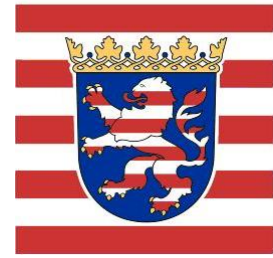




HESSEN



Bericht aus Brüssel

07/2020 vom 09.04.2020

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Corona.....	4
Wirtschaft.....	11
Verkehr.....	12
Energie.....	13
Digital.....	13
Forschung.....	14
Finanzdienstleistungen.....	18
Finanzen.....	18
Soziales.....	19
Umwelt.....	19
Landwirtschaft.....	21
Justiz.....	21
Inneres.....	23
Bildung und Kultur.....	25
EU-Förderprogramme.....	26
Veranstaltungen.....	28
Vorschau.....	30

Kommission; Brexit; Erste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses EU-GBR im Rahmen des Austrittsabkommens

Am 30.03.2020 hat die erste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses EU-GBR im Rahmen des Austrittsabkommens stattgefunden. Aufgrund des Coronavirus-Ausbruchs fand die Sitzung per Telekonferenz statt. Den gemeinsamen Vorsitz des Gemischten Ausschusses führen der Vizepräsident der Kommission, Maroš Šefčovič, und der britische Kanzler des Herzogtums Lancaster, Michael Gove. Das Gremium wurde durch das Abkommen über den Austritt von GBR aus der EU geschaffen und ist aus Mitgliedern beider Partner zusammengesetzt. Seine Hauptaufgabe ist es, die ordnungsgemäße Anwendung des Abkommens zu überwachen. Es soll auch einen Mechanismus erarbeiten, um mögliche Auslegungsstreitigkeiten beizulegen. Beim ersten Treffen ging es insbesondere um die Umsetzung des Austrittsabkommens betreffend der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und die Umsetzung des Protokolls zur IRL und Nordirland durch GBR. Šefčovič begrüßte die Zusage von GBR, weiterhin sicherzustellen, dass sich EU-Bürger als rechtmäßig in GBR ansässige Personen registrieren lassen können, damit sie die ihnen durch das Austrittsabkommen gewährten Rechte wahrnehmen können. Er bestätigte, dass die Kommission die Mitgliedstaaten dabei unterstützen wird, sicherzustellen, dass britische Staatsbürger in der EU in der Lage sein werden, ihre Rechte aus dem Austrittsabkommen wahrzunehmen. Die Kommission würde weiterhin überwachen, dass dies korrekt geschieht. Die Parteien waren sich darüber einig, dass es wichtig ist, dass GBR seine Pläne für die kommenden Monate in Bezug auf die Umsetzung des Protokolls über IRL/Nordirland darlegt. Es ist laut der Kommission dringend erforderlich, einen detaillierten Zeitplan vorzulegen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, wie z.B. die Vorbereitung der Einführung von Zollverfahren für Waren, die aus GBR nach Nordirland gelangen, und die Gewährleistung, dass alle erforderlichen gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Kontrollen sowie andere behördliche Überprüfungen für Waren, die aus Ländern außerhalb der EU nach Nordirland gelangen, durchgeführt werden können. Die Parteien haben weiterhin beschlossen, die Arbeit der sechs Sonderausschüsse zu den Schlüsselbereichen für die Umsetzung des Austrittsabkommens aufzunehmen. Die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses ist derzeit für Juni 2020 vorgesehen.

https://ec.europa.eu/info/european-union-and-united-kingdom-forging-new-partnership/eu-uk-withdrawal-agreement/meetings-eu-uk-joint-committee-under-withdrawal-agreement_de

Kommission; Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie

Die Europäische Kommission hat am 25.03.2020 eine gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat sowie einen Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie vorgelegt. Die Rolle der EU soll auf der internationalen Bühne auf dem Gebiet der Menschenrechte einschließlich der Rechte auf politische Teilhabe effizienter und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten kohärenter gestaltet werden. Die EU soll das breite Spektrum der ihr zur Verfügung stehenden politischen Maßnahmen und Instrumente nutzen, um Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern und zu verteidigen.

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/10101/2020/EN/JOIN-2020-6-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF>

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/10101/2020/EN/JOIN-2020-5-F1-EN-ANNEX-1-PART-1.PDF>

Kommission; Unterstützung der Westbalkanländer und östlichen Partner

Als Teil der globalen Reaktion auf den Ausbruch des Coronavirus hat die Kommission eine Soforthilfe für die Westbalkanländer von bis zu 38 Mio. EUR zusätzlich zu der Neuzuweisung von 374 Mio. EUR aus dem Instrument für Heranführungshilfe angekündigt, um die gesundheitliche Notlage in diesen Ländern zu bewältigen. Zudem hat die Kommission Mittel in Höhe von 140 Mio. EUR versprochen, um den östlichen Partnerländern bei der Bekämpfung der Krise zu helfen. In den sehr schwierigen Zeiten nicht nur für die EU, sondern auch für ihre Partnerländer sollen so laut der Kommission die Auswirkungen des Coronavirus auf Menschenleben und Existenzgrundlagen gemildert werden. Die EU plant demnach, den Westbalkanländern Albanien, Nordmazedonien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Kosovo und Serbien zu helfen, um ihren unmittelbaren Bedarf an medizinischen Geräten und persönlicher Ausrüstung wie Beatmungsgeräten, Laborsets, Masken, Brillen, Kitteln und Sicherheitsanzügen zu decken. Mit den Mitteln kann ebenfalls Laborpersonal ausgebildet werden und Liquidität für kleine und mittlere Unternehmen bereitgestellt werden. Die Unterstützung der Kommission bei den östlichen Partnerländern soll Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine bei der Beschaffung von Schutzkleidung und weiteren Notfallmaßnahmen helfen. Die Kommission plant außerdem den Einsatz der bestehenden Instrumente im Wert von bis zu 700 Mio. EUR neu auszurichten, um die sozioökonomischen Auswirkungen der Coronavirus-Krise zu mildern.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_561

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_20_562

Kommission; neue Webseite gegen Falschmeldungen zu Covid-19

Die Kommission hat am 30.03.2020 eine Webseite eingerichtet, auf der Falschmeldungen (Fake News) und Mythen hinsichtlich des Coronavirus und Covid-19 richtiggestellt werden. Außerdem hat Kommissionsvizepräsidentin Věra Jourová, zuständig für Werte und Transparenz, Gespräche mit den Plattformen Google, Facebook, Twitter, Microsoft, Mozilla sowie ihrem Branchenverband EDiMA geführt und sie aufgefordert, ihre Anstrengungen zu verstärken. Die Plattformen hatten 2018 und 2019 einen Verhaltenskodex zum Kampf gegen Fake News unterzeichnet, und dann insbesondere mit Blick auf die Europawahlen im Mai 2019 Maßnahmen gegen Falschmeldungen ergriffen und der Kommission darüber Bericht erstattet. Vizepräsidentin Jourová mahnte aber auch ein Tätigwerden staatlicher Stellen auf EU- und nationaler Ebene an. Es sei ebenso wichtig, deren analytische Kapazitäten zu verstärken und die Reaktion auf schädliche Inhalte besser zu koordinieren.

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response/fighting-disinformation_de

Kommission; Bericht über Desinformationen zu Covid-19 veröffentlicht

Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) hat am 01.04.2020 einen kurzen Bericht über Falschinformationen im Zusammenhang mit Covid-19 im Zeitraum 20.-27.03.2020 veröffentlicht. Dem Bericht zufolge zielen aktuelle Desinformationen über die Coronavirus-Pandemie weltweit darauf ab, Minderheiten als Ursache der Pandemie darzustellen und Misstrauen in die Fähigkeiten demokratischer Staaten und Institutionen zu schüren. Einige staatliche und staatlich unterstützte Akteure versuchten, die Krise auszunutzen, um geopolitische Interessen voranzutreiben, indem zum Beispiel die Glaubwürdigkeit der EU und ihrer Partner in Frage gestellt wird. Die Falschmeldungen bestehen in falschen Gesundheitsratschlägen oder stützen nicht belegte Theorien über das Virus. Fake News zum Coronavirus kursieren

dem EAD zufolge weltweit; für Europa, Russland, China, den Nahen Osten und Afrika werden verschiedene Beispiele aufgeführt.

<https://euvsdisinfo.eu/eeas-special-report-update-short-assessment-of-narratives-and-disinformation-around-the-covid-19-pandemic/>

Kommission; Empfehlung für Nutzung von Apps und mobilen Daten zur Bekämpfung der Pandemie

Die Kommission hat am 08.04.2020 eine Empfehlung zur Nutzung von Smartphone-Apps und Daten von mobilen Geräten bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie veröffentlicht. Darin legt sie die ihrer Ansicht nach wichtigsten Grundsätze für die Verwendung dieser Apps und Daten in Bezug auf die Datensicherheit und die Achtung der Grundrechte wie Privatsphäre und Datenschutz dar. Die Kommission will ein gemeinsames europäisch koordiniertes Konzept für die Nutzung von Smartphone-Apps erreichen. Dazu sollen u.a. zählen: Spezifikationen zur Gewährleistung der Wirksamkeit von Mobil-Apps zur Information, Warnung und Kontaktnachverfolgung aus medizinischer und technischer Sicht, Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Apps, die gegen Unionsrecht verstoßen, zur Unterstützung der Interoperabilitätsanforderungen und zur Förderung gemeinsamer Lösungen sowie von den Gesundheitsbehörden anzuwendende Governance-Mechanismen und die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC). Das Instrumentarium für das EU-Konzept sollen die Mitgliedstaaten mit der Kommission bis zum 15.04.2020 entwickeln. Bis zum 31.05.2020 sollen die Mitgliedstaaten der Kommission über die getroffenen Maßnahmen berichten. Die Kommission will ihrerseits ab Juni 2020 regelmäßig die Fortschritte prüfen und neue Maßnahmen bzw. die Rücknahme von Maßnahmen empfehlen. Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten will sie außerdem Leitlinien herausgeben.

https://ec.europa.eu/info/files/recommendation-apps-contact-tracing_en

Rat; Justizminister erörtern Auswirkungen der Coronakrise auf die Justizsysteme

Die EU-Justizminister haben am 06.04.2020 über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Justizsysteme diskutiert. Justizkommissar Didier Reynders betonte, dass Einigkeit darüber bestand, dass alle außerordentlichen Maßnahmen im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit und den Werten der EU getroffen werden müssen. Es wurde eine Mehrzahl von Themen erörtert: Die Digitalisierung von Gerichtsverfahren soll vorangebracht werden. Insolvenzverfahren sollen vermieden werden. Um den Druck auf die Gefängnisse zu verringern, wird geprüft, ob die Verwendung elektronischer Armbänder eine Haftentlassung für Gefangene mit niedrigem Risikoprofil erlauben könnte. Es sollen zudem Vorkehrungen getroffen werden, dass beim Europäischen Haftbefehl die Kommunikationskanäle zwischen den Mitgliedstaaten aufrechterhalten bleiben.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200407-treffen-der-justizminister_de

Kommission; Plattformen sollen Betrug und unlautere Praktiken stoppen

Dem Appell von Justiz- und Verbraucherkommissar Didier Reynders an verschiedene Plattformen, soziale Medien, Suchmaschinen und Online-Marktplätze, gemeinsam gegen Betrug auf den jeweiligen Plattformen vorzugehen, sind diese laut Reynders nachgekommen. Während sich das neue Virus in der EU ausbreitet, bewerben und verkaufen unseriöse Händler Produkte wie Schutzmasken, Hauben und Handdesinfektionsmittel, die angeblich eine Ansteckung verhindern oder Kranke heilen. Im allgemeinen Interesse braucht die EU gerade jetzt ein sicheres Online-

Umfeld, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher sich vor illegalen Praktiken geschützt fühlen, die ihre Gesundheit gefährden.

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/consumers/enforcement-consumer-protection/scams-related-covid-19_de

Kommission; Leitlinien zur grenzüberschreitenden medizinischen Zusammenarbeit

Angesichts der COVID-19-Pandemie hat die Kommission am 03.04.2020 Leitlinien zur Unterstützung und Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitssektor zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden herausgegeben. Grund für die Initiative ist die Feststellung, dass aufgrund der COVID-19-Krise die Gesundheitssysteme einiger Mitgliedstaaten (MS) überlastet sind, während andere noch über Kapazitäten verfügen. Daher ruft die Kommission zu einem solidarischen und koordinierten Ansatz auf, um den Druck auf überlastete Krankenhäuser zu verringern. Die Koordinierungszentrale für Katastrophenhilfe (ERCC), die mit dem EU-Katastrophenschutzverfahren in Verbindung steht, soll Beratung bei der Koordinierung und Teilfinanzierung der nötigen medizinischen Unterstützung leisten. Die Kommission fordert die MS auf, mit der Erstattung der Kosten von Patienten in anderen MS pragmatisch umzugehen. Es solle ausreichen, dass Patienten ein Dokument des Herkunftsmitgliedstaates mit sich führen, welches bestätigt, dass der entsprechende Krankenhausaufenthalt finanziell abgedeckt wird. Dies gelte jedoch nur für COVID-19-Notfallbehandlungen. Die Gesundheitsakte von grenzüberschreitenden Patienten soll außerdem von den betreffenden MS, beispielsweise über MyHealth@EU, geteilt werden, um die Kontinuität von Behandlungen zu gewährleisten. Medizinische Rezepte sollen auch grenzüberschreitend anerkannt werden. Ferner sollen die grenzüberschreitende Entsendung qualifizierter medizinischer Teams gefördert und das klinische Management unterstützt werden. Schließlich will die Kommission in Bezug auf finanzielle Unterstützung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Gesundheitsversorgung den Solidaritätsfonds auf Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit ausweiten, Gesundheitsausgaben im Rahmen des Strukturfonds und im Rahmen der koordinierten wirtschaftlichen Reaktion auf den Ausbruch des Virus erhöhen und für mehr Flexibilität bei der Mittelumschichtung Sorge. https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/guidelines_on_eu_emergency_assistance_in_cross-bordercooperationin_healthcare_related_to_the_covid-19_crisis.pdf

Kommission; COVID-19 / Solidaritätsinstrument SURE

Die Kommission hat am 02.04.2020 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rats für ein mit 100 Mrd. EUR ausgestattetes Solidaritätsinstrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeit in Ausnahmesituationen („European instrument for temporary support to mitigate unemployment risks in an emergency – SURE“) vorgelegt. Ziel des Instruments ist die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Es müsse sichergestellt werden, dass Menschen im Zuge der COVID-19-Pandemie ihren Arbeitsplatz nicht verlieren und Unternehmen ihren Geschäftsbetrieb aufrechterhalten könnten, so die Kommission. U.a. müsse erreicht werden, dass die Menschen weiter ihre Miete bezahlen, Rechnungen begleichen und Lebensmittel kaufen könnten. Alle Mitgliedstaaten (MS) würden im Moment das Instrument der Kurzarbeit nutzen. Um den Anstieg der öffentlichen Ausgaben zu bewältigen, der mit der Einführung oder Ausweitung nationaler Kurzarbeitsregelungen sowie ähnlicher Maßnahmen für Selbstständige zur Erhaltung der Beschäftigung einhergeht, soll SURE den MS Unterstützung in Form von Darlehen bereitstellen. Es handelt sich dabei um Komplementärmittel. Ein MS soll im Rahmen von SURE eine Finanzhilfe der Union beantragen können, wenn seine

tatsächlichen und möglicherweise auch geplanten öffentlichen Ausgaben ab dem 01.02.2020 plötzlich und stark angestiegen sind, und zwar aufgrund der Verabschiedung nationaler Maßnahmen, die in direktem Zusammenhang mit Kurzarbeitsregelungen und ähnlichen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des COVID-19-Ausbruchs stehen. Die Maximalhöhe der Darlehen soll die Summe von 100 Mrd. EUR für alle MS nicht übersteigen. Die Darlehen sollen durch ein System freiwilliger Garantien der MS in der Höhe von 25% des Darlehenshöchstvolumens abgesichert werden.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/support_to_mitigate_unemployment_risks_in_an_emergency_sure_0.pdf

Kommission; Leitlinien für die Wahrung der Freizügigkeit systemrelevanter Arbeitskräfte

Am 30.03.2020 hat die Kommission Leitlinien zur Sicherstellung der Mobilität von Arbeitskräften in der EU, vor allem derjenigen, die in systemrelevanten Funktionen gegen die Ausbreitung von COVID-19 kämpfen, vorgelegt. Hierbei handelt es vorrangig um Menschen, die im Gesundheitswesen tätig sind, Betreuungspersonal für Kinder und ältere Menschen, Wissenschaftler im Gesundheitssektor, mit der Installation lebenswichtiger Medizinprodukte betraute Techniker, Berufsfeuerwehreute, Polizisten oder Arbeitskräfte im Verkehrssektor. Mit den Leitlinien wird ein integrierter Ansatz zum Schutz der Gesundheit und zur Gewährleistung der Verfügbarkeit von Waren und wesentlichen Dienstleistungen sowie der Integrität des Binnenmarkts verfolgt. Die Mitgliedstaaten (MS) sollen Grenzgängern einen schnellen und reibungslosen Grenzübergang ermöglichen und sollen angehalten werden, spezielle und schnelle Verfahren einzurichten. Zudem sollen verhältnismäßige Gesundheitskontrollen vorgenommen werden. Außerdem sollen MS auch anderen Grenzgängern den Grenzübertritt gestatten, sofern die Beschäftigung im entsprechenden Bereich noch erlaubt ist. Hierzu zählen insbesondere Arbeitskräfte, die in der Saisonarbeit tätig sind. Besonders hier könne es zu einem krisenbedingten Arbeitskräftemangel kommen, dem vorgebeugt werden müsse. Gegebenenfalls sollen Saisonarbeitskräfte auch als systemrelevant gelten, wenn sie z.B. in der Landwirtschaft für wichtige Pflanz-, Pflege- und Erntearbeiten gebraucht werden.

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20200327_c-2020-2050-report.pdf

Europol; Berichte über Kriminalitätsentwicklung und Cyberkriminalität in der Coronakrise vorgestellt

Am 27.03.2020 und 03.04.2020 veröffentlichte Europol zwei Berichte über Entwicklungen im Bereich der Kriminalität und besondere Erscheinungsformen von Cyberkriminalität und Desinformation während der Corona-Krise. Im dem Bericht zu den jüngsten Entwicklungen der Kriminalität werden insbesondere Begehungsformen dargestellt, die an die zur Bekämpfung der Corona-Epidemie ergriffenen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten angepasst worden seien. So seien bekannte Betrugssysteme rasch verändert worden, um aus den Ängsten und Bedürfnissen der Menschen in der Krise Kapital zu schlagen. Damit einher gehe auch ein Anstieg des Verkaufs von gefälschten oder minderwertigen Gesundheits- und Hygieneprodukten. Im Bereich der organisierten Eigentums- und Vermögensdelikte sei zu beobachten, dass sich Täter als Behördenmitarbeiter ausgäben, um sich Zugang zu Wohn- und Geschäftsräumen zu verschaffen oder Zahlungen zu erwirken. Zugleich würden insbesondere Geschäftsräume und medizinische Einrichtungen Ziele von Einbrüchen. In dem Bericht zu Cyberkriminalität und Desinformation wird ebenfalls die rasche Anpassung von Kriminellen an die aktuelle Situation hervorgehoben. So sei ein weiterer Anstieg der

zuletzt bereits erheblichen Zahl von Cyberattacken zu erwarten, da gezielt die erhöhte Angriffsfläche bei Unternehmen und Organisationen etwa aufgrund von Telearbeit ausgenutzt werde. Auch scheine es zu einem Anstieg der Aktivitäten im Bereich der Verbreitung von kinderpornografischem Material zu kommen. Schließlich nutzten sowohl kriminelle Organisationen, staatliche und staatlich unterstützte Akteure die Krise, um geopolitische Interessen im Wege gezielter Desinformation durchzusetzen. Europol unterstütze die nationalen Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung dieser neuen Erscheinungsformen der Kriminalität und bringe sich bei der Aufdeckung und Verfolgung von Delikten ein.

https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/documents/pandemic_profiteering-how_criminals_exploit_the_covid-19_crisis.pdf

https://www.europol.europa.eu/sites/default/files/documents/catching_the_virus_cybercrime_disinformation_and_the_covid-19_pandemic_0.pdf

Kommission; Katastrophenschutzmechanismus findet zunehmend Anwendung

Am 07.04.2020 teilte die Kommission mit, dass ein Team von Ärzten und Krankenschwestern aus Norwegen und ROM im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens in den Norden ITLs entsandt worden sei, um dort an der Bekämpfung des Coronavirus mitzuarbeiten. Darüber hinaus habe AUT die Lieferung von 3.000 Litern Desinfektionsmittel nach ITL angeboten. Zuvor seien ITL über den Katastrophenschutzmechanismus schon Schutzausrüstung und Beatmungsgeräte geliefert worden. Bereits am 27.03.2020 hatte die Kommission vorgeschlagen, 75 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt bereitzustellen, um Rückholflüge für EU-Bürger im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der EU zu organisieren und die Gesamtmittelausstattung des ersten rescEU-Vorrats an medizinischer Ausrüstung auf 80 Mio. EUR aufzustocken. Im Rahmen des Aufbaus der am 19.03.2020 beschlossenen europäischen Reserve medizinischer Notfallausrüstung unterschrieb ROM als erster Mitgliedstaat bereits einen Vertrag über die Lagerung von medizinischer Ausrüstung.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_613

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/STATEMENT_20_621

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_535

Kommission; Erweiterung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen

Die Kommission hat am 03.04.2020 entschieden den am 19.03.2020 angenommenen Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zu erweitern. Die Mitgliedstaaten sollen damit angesichts des Coronavirus-Ausbruchs in die Lage versetzt werden die Erforschung, Erprobung und Herstellung coronavirusrelevanter Produkte zu beschleunigen, Arbeitsplätze zu schützen und die Wirtschaft weiter zu unterstützen. Der befristete Rahmen für staatliche Beihilfen wird auf weitere fünf Arten von Beihilfen erweitert. Dabei geht es konkret um die Unterstützung von Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus, Unterstützung für den Auf- und Ausbau von Erprobungseinrichtungen, Unterstützung für die Herstellung von Produkten, die für die Bewältigung des Coronavirus-Ausbruchs relevant sind sowie die gezielte Unterstützung in Form einer Steuerstundung und/oder Aussetzung der Sozialversicherungsbeiträge und die gezielte Unterstützung in Form von Lohnzuschüssen für Arbeitnehmer. Mit der Änderung des Befristeten Rahmens werden auch die bestehenden Formen der Unterstützung erweitert, die die Mitgliedstaaten Unternehmen in Not gewähren können. Der geänderte Befristete Rahmen gilt bis Ende Dezember 2020. Um für Rechtssicherheit zu sorgen, will die Kommission vor Ablauf dieser Frist prüfen, ob eine Verlängerung erforderlich ist.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200406-kommission-erweitert-rahmen-fuer-staatliche-beihilfen_de

Kommission; Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronakrise mit Bezug auf die europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Die Kommission legte am 02.04.2020 in Ergänzung der bereits am 13.03.2020 vorgelegten Investitionsinitiative eine Investitionsinitiative Plus zur Bewältigung der Coronakrise (CRII+) u.a. mit direktem Bezug zu den europäischen Struktur- und Investitionsfonds vor. Dabei handelt es sich konkret um einen Verordnungsvorschlag zur Änderung der allgemeinen Dachverordnung (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) und der Verordnung zum Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE - Verordnung (EU) Nr. 1301/2013) in Bezug auf spezifische Maßnahmen zur Gewährleistung einer außergewöhnlichen Flexibilität bei der Verwendung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds als Reaktion auf den Ausbruch von COVID 19. Dieser sieht vor allem die Einführung von aus Sicht der Kommission außerordentlichen neuen Flexibilitätsregeln vor, damit alle nicht in Anspruch genommenen Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds in vollem Umfang genutzt werden können. Diese Flexibilität soll u.a. durch die Möglichkeit von Übertragungen zwischen den kohäsionspolitischen Fonds, dem EFRE, dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Kohäsionsfonds, Übertragungen zwischen verschiedenen Kategorien von Regionen sowie Flexibilität bei der thematischen Konzentration erreicht werden. Außerdem wird die Möglichkeit eines EU-Kofinanzierungssatzes von 100% für die kohäsionspolitischen Programme für das Geschäftsjahr 2020-2021 vorgeschlagen, sodass die Mitgliedstaaten für krisenbedingte Maßnahmen eine vollständige EU-Finanzierung in Anspruch nehmen können. Der Verordnungsvorschlag sieht außerdem Vereinfachungen bei den Verfahrensschritten im Zusammenhang mit der Programmdurchführung, der Verwendung von Finanzierungsinstrumenten und Prüfungen vor.

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2020/DE/COM-2020-138-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Kommission; Erweiterte Möglichkeiten einer begrenzten Zusammenarbeit zwischen Unternehmen in der Coronakrise insbesondere bei wichtigen Arzneimitteln für Krankenhäuser

Die Kommission hat eine Mitteilung eines zeitlich befristeten, erweiterten Rahmens für die Prüfung kartellrechtlicher Fragen der Zusammenarbeit von Unternehmen in durch den derzeitigen Coronavirusausbruch verursachten Notsituationen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang erstellt sie auch eine Bescheinigung („Comfort Letter“) für ein konkretes Kooperationsvorhaben, mit dem Engpässe bei der Versorgung der Krankenhäuser mit wichtigen Arzneimitteln vermieden werden soll aus.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/framework_communication_antitrust_issues_related_to_cooperation_between_competitors_in_covid-19.pdf

Rat; Verabschiedung von Ausnahmeregelungen zur Aussetzung der Regeln für Zeitnischen zur Unterstützung von Fluggesellschaften

Die EU wird die Regeln für Zeitnischen, aufgrund derer die Fluggesellschaften dazu verpflichtet sind, mindestens 80% ihrer Zeitnischen für Starts und Landungen zu bedienen, um sie für das folgende Jahr zu behalten, bis zum 24. Oktober 2020 aussetzen. Die vom Rat am 30.03.2020 angenommene Ausnahmeregelung soll die Fluggesellschaften dabei unterstützen, mit dem drastischen Einbruch des Luftverkehrs aufgrund der Coronavirus-Krise zurechtzukommen. Die Ausnahmeregelung gilt vom 01.03.2020 bis zum 24.10.2020. Außerdem wird sie rückwirkend vom 23.01.2020 bis zum 29.02.2020 für Flüge zwischen der EU und China bzw. Hongkong gelten. Der 23.01.2020 wurde als Beginn der Geltungsdauer festgelegt, weil an diesem Tag der erste Flughafen von den Behörden in China geschlossen wurde.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-4-2020-REV-1/de/pdf>

Kommission: Einfuhr von medizinischer Ausrüstung aus Nicht-EU-Ländern ist von Zöllen und Mehrwertsteuer befreit

Die Kommission gab am 03.04.2020 als Beitrag zur Bekämpfung des Coronavirus den Anträgen der Mitgliedstaaten und GBR auf eine vorübergehende Befreiung der Einfuhr von Medizinprodukten und Schutzausrüstungen aus Drittländern von Zöllen und Mehrwertsteuer statt. Dadurch wird die Belieferung von Ärzten, Pflegepersonal und Patienten mit der dringend benötigten medizinischen Ausrüstung finanziell erleichtert. Die Maßnahme betrifft Masken und Schutzausrüstung sowie Testkits, Beatmungsgeräte und andere medizinische Ausrüstung. Sie gilt für einen Zeitraum von 6 Monaten, kann jedoch noch weiter verlängert werden. Der Kommissionsbeschluss gilt für Einfuhren rückwirkend ab 30.01.2020.

https://ec.europa.eu/taxation_customs/sites/taxation/files/03-04-2020-import-duties-vat-exemptions-on-importation-covid-19.pdf

EZB; Weitreichende Erleichterungen für Banken bei Kreditsicherheiten

Die Europäische Zentralbank (EZB) kündigte am 07.04.2020 eine vorübergehende Erleichterung der Anforderungen bei der Bankenrefinanzierung an. Demnach werden bei einsetzbaren Sicherheiten nun auch griechische Staatsanleihen als Sicherheit akzeptiert. Das Paket soll es den Banken des Euroraums erleichtern, während der COVID-19-Krise Liquidität zu erhalten und Darlehen an die Realwirtschaft zu vergeben. Damit wird der verschärften Lage an den Finanzmärkten Rechnung getragen. Das Paket umfasst die erleichterte Verwendung von Darlehensforderungen als Sicherheiten, eine Reduzierung von Sicherheitsabschlägen bei Kreditsicherheiten und eine Erweiterung der akzeptierten Sicherheiten.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200407~2472a8ccda.en.html>

Kommission; Initiative zur Bekämpfung von Covid-19 mit künstlicher Intelligenz (KI)

Am 25.03.2020 veröffentlichte die Kommission unter der Schirmherrschaft der Europäischen Allianz der künstlichen Intelligenz die „AI-Robotics vs COVID-19“ – Initiative, welche innovative Ideen sammelt, um den weltweiten Herausforderungen der Corona Epidemie entgegenzutreten. Das Ziel ist es, eine Antwort auf die Frage zu erhalten, wie Lösungen, welche aus der Forschung von Robotik und künstlicher Intelligenz stammen, für die Prävention, Diagnostik und Behandlung von COVID-19 Erkrankungen genutzt werden können. Man sehe hierbei eine große Chance in der Nutzung von künstlicher Intelligenz zur Bekämpfung des Corona-Virus. Des Weiteren sollen Informationen über andere Initiativen gesammelt werden, welche ebenfalls zur Abschwächung der derzeitigen Krise beitragen könnten. Die gesammelten Ideen werden von der Initiative zentral zusammengestellt und ermöglichen dann einen Zugriff für öffentliche Interessensgruppen wie Bürger, Politiker und andere Interessensvertreter. Man sei derzeit auf der Suche nach innovativen Lösungen, welche entweder sofort oder mittelfristig im Gesundheitssektor eingesetzt werden könnten. Als mögliche Ideen nennt die Initiative die Diagnostik einer SARS-CoV-2 oder COVID-19 Infektion mittels Robotertechnik oder die Nutzung von intelligenten und fortschrittlichen Sensoren zur Erkennung und Behandlung der Krankheit, das Desinfizieren von Krankenhausräumen, die Unterstützung in der Krankenhauslogistik oder die Telepräsenz in der häuslichen Pflege. Für diesen Zweck wurde bereits die Website „Corona response“ ins Leben gerufen.

<https://ec.europa.eu/futurium/en/ai-robotics-vs-covid19/ideas>

Kommission; Welthandelsorganisation führt neues vorübergehendes Berufungsverfahren für Handelsstreitigkeiten ein

Am 27.03.2020 haben wichtige Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) formal eine Vereinbarung über ein vorübergehendes Berufungsverfahren („Multiparty Interim Appeal Arbitration Arrangement – MPIA“) abgeschlossen. An dem MPIA beteiligen sich neben der EU China, Australien, Neuseeland, Brasilien, Mexico und elf weitere WTO-Staaten. Sobald die betreffenden WTO – Mitgliedstaaten ihre internen Verfahren abgeschlossen haben, muss die Vereinbarung der WTO noch offiziell notifiziert werden. Mit der MPIA wird eine neue Berufungsinstanz für Handelsstreitigkeiten geschaffen, die die gleichen Kompetenzen wie das eigentliche Berufungsgericht bei der WTO hat. Es handelt sich aber nur um eine Übergangsregelung, die zwischen den beteiligten Staaten gelten soll, bis die eigentliche Berufungsinstanz bei der WTO wieder handlungsfähig ist. Handelskommissar Phil Hogan forderte weitere WTO-Staaten auf, sich der offenen Vereinbarung anzuschließen. Hintergrund der MPIA ist, dass die USA Ende letzten Jahres gegen die Ernennung neuer Berufungsrichter für die WTO-Streitschlichtung ein Veto eingelegt und damit die Funktionsfähigkeit dieses Gremiums außer Kraft gesetzt hatten.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/EN/ip_20_538

Rat; offizielle Annahme des Freihandelsabkommens mit Vietnam

Der Rat hat mit Beschluss vom am 30.03.2020 das bereits am 30.06.2019 unterzeichnete Freihandelsabkommen zwischen der EU und Vietnam offiziell angenommen. Damit kann das Handelsabkommen voraussichtlich im Frühsommer in Kraft treten. Das EP hatte dem Abkommen bereits am 12.02.2020 zugestimmt. Das Freihandelsabkommen sieht außer dem Abbau nichttarifärer Handelshürden z.B. im Automobilsektor den Wegfall fast aller Zölle vor. Vietnam wird mit Inkrafttreten des Abkommens 65% seiner Importzölle auf EU-Erzeugnisse abschaffen. Die verbleibenden Zölle sollen schrittweise in den nächsten zehn Jahren abgebaut werden. Die EU gewährt vom ersten Tag an 71% der vietnamesischen Exporte zollfreien Marktzugang und verpflichtet sich, die übrigen Zölle in den nächsten sieben Jahren abzubauen. Das Abkommen enthält zudem u.a. auch Regelungen zum Schutz geografischer Angaben sowie zu öffentlichen Ausschreibungen, zum Umweltschutz, zum Klimaschutz und zu arbeitsrechtlichen Standards. Das Investitionsschutzabkommen EU-Vietnam, das ebenfalls am 30.06.2019 unterzeichnet und vom EP am 12.02.2020 gebilligt wurde, kann noch nicht in Kraft treten, da es zunächst von allen Mitgliedstaaten nach ihren jeweiligen nationalen Verfahren gebilligt werden muss. Für Hessen ist Vietnam das wichtigste Herkunftsland im Wirtschaftsraum ASEAN (Association of Southeast Asian Nations). Zwischen Hessen und Vietnam gibt es bereits seit Jahrzehnten eine enge Kooperation und Zusammenarbeit u.a. in den Bereichen Wirtschaft und Handel.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/03/30/eu-vietnam-council-gives-final-green-light-to-free-trade-agreement/>

Kommission; Genehmigung der Übernahme des europäischen Cateringgeschäfts von Lufthansa Service Group (LSG) durch Gategroup unter Auflagen

Die Kommission hat am 03.04.2020 die geplante Übernahme des Europageschäfts der Lufthansa Service Group (LSG) durch Gategroup nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Die Freigabe unterliegt der Bedingung, dass Gategroup ihre eingegangenen Verpflichtungen uneingeschränkt erfüllt. Gategroup würde durch Erwerb von Anteilen und Vermögenswerten die alleinige Kontrolle über

das Europageschäft von LSG übernehmen. Ausgenommen von der Übernahme ist der Bordverkauf von LSG.

https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_9546

EuGH; Schlussanträge zur Genehmigungspflicht für Kurzzeitvermietung von möbliertem Wohnraum in den verbundenen Rechtssachen C-724-18 und C-727-18

Der Generalanwalt Michal Bobek legte am 02.04.2020 seine Schlussanträge zur Genehmigungspflicht für Kurzzeitvermietung von möbliertem Wohnraum in den verbundenen Rechtssachen C-724-18 und C-727-18 vor. Er kommt zu dem Ergebnis, dass nationale und kommunale Regelungen (im vorliegenden Fall Regelungen im französischen Bau- und Wohnungsbuch und die entsprechenden kommunalen Durchführungsvorschriften in der Gemeindeverordnung der Stadt Paris), die die kurzfristige Vermietung von möbliertem Wohnraum einer Genehmigungspflicht unterwerfen, in den Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG (nachfolgend DL-RL) fallen. Wenn mit nationalen und kommunalen Vorschriften ein Verfahren eingeführt wird, mit dem eine Entscheidung erwirkt werden kann, die den Zugang zur Erbringung einer solchen Dienstleistung ermöglicht, stellen nach Ansicht des Generalanwalts diese Vorschriften eine Genehmigungsregelung nach Art. 9 bis 13 der DL-RL dar. Art. 9 der DL-RL sei dahingehend auszulegen, dass das Ziel der Bekämpfung einer Knappheit langfristigen Wohnraums einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses darstellt, der eine solche nationale Regelung der Genehmigungspflicht rechtfertigen kann. Es müssten aber die Voraussetzungen des Art. 10 Abs. 2 der DL-RL, insbesondere der Verhältnismäßigkeit und Nichtdiskriminierung entsprechen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=224903&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=1598196>

V e r k e h r

Rat; Digitalisierung von Frachtbeförderungsinformationen

Der Rat hat am 07.04.2020 formell neue Vorschriften angenommen, die es den Güterverkehrsunternehmen erleichtern, den Behörden Informationen in digitaler Form zu übermitteln. Die zunehmende Digitalisierung im Güterverkehr und der Güterlogistik wird den Unternehmen erhebliche Kosteneinsparungen bringen und den Verkehrssektor effizienter und nachhaltiger machen. Bereits am 26.11.2019 wurde eine vorläufige Einigung im Trilog erzielt. Der vereinbarte Text wurde am 18.12.2019 von den Botschaftern der Mitgliedstaaten im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) gebilligt und der Rat hat die politische Einigung am 18.02.2020 bestätigt.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5142-2020-INIT/de/pdf>

Rat; Mobilitätspaket: Rat verabschiedet Reform des Regelwerks für Lkw-Fahrer

Der Rat hat am 07.04.2020 formell eine umfassende Reform des Straßenverkehrssektors der EU angenommen. Mit den neuen Vorschriften werden die Arbeitsbedingungen der Kraftfahrer verbessert, besondere Regeln für die Entsendung von Kraftfahrern im grenzüberschreitenden Verkehr eingeführt und die Bestimmungen über den Marktzugang im Güterkraftverkehr aktualisiert. Eine vorläufige Einigung im Trilog wurde bereits am 11.12.2019 erzielt. Das Paket besteht aus einer Verordnung, die den Marktzugang im Güterkraftverkehr und den Zugang zum Beruf des Güter- oder Personenkraftverkehrsunternehmers regelt, einer Verordnung über maximale

Arbeitszeiten und Mindestruhezeiten für Kraftfahrer sowie über die Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern und einer Richtlinie zur Überarbeitung der Durchsetzungsanforderungen und zur Festlegung von Vorschriften für die Entsendung von Kraftfahrern.

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5112-2020-INIT/en/pdf>

E n e r g i e

EuGH; Urteil zur Wirksamkeit von Gaspreiserhöhungen bei unzureichender Ankündigung in der Rechtssache C-765/18)

Der EuGH hat mit Urteil vom 02.04.2020 entschieden, dass Preiserhöhungen von Gasversorgern, die nur die Weitergabe höherer Bezugskosten beinhalten, auch ohne direkte persönliche Mitteilung gegenüber dem Endverbraucher gültig sind. Die in Art. 3 Abs. 3 der Richtlinie 2003/55/EG über die gemeinsamen Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt (nachfolgend Erdgasbinnenmarkt-RL) in Verbindung mit deren Anhang A Buchst. b und c enthaltenen Transparenz- und Informationspflichten durch den Versorger sind laut EuGH keine Voraussetzung für die Gültigkeit der betreffenden Tarifänderungen. Voraussetzung ist aber, dass die Kunden den Vertrag jederzeit kündigen können und über angemessene Rechtsbehelfe verfügen, um Ersatz für den Schaden zu erhalten, der gegebenenfalls durch das Unterbleiben einer persönlichen Mitteilung der Änderungen entstanden ist.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=224891&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

D i g i t a l

EuGH; Auskunftsanspruch gegen YouTube bei Raubkopien

Generalanwalt Henrik Saugmandsgaard Øe hat am 02.04.2020 in der Rechtssache C-264/19 seine Schlussanträge vorgelegt. Er vertritt die Auffassung, dass Art. 8 Abs. 2a der Richtlinie 2004/48 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums dahin auszulegen ist, dass der dort verwendete Begriff „Namen und Adressen“ im Fall eines Nutzers, der Dateien widerrechtlich hochgeladen hat, nicht die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer oder die genutzte IP-Adresse erfasst. Somit sind die Mitgliedstaaten nach der Richtlinie nicht verpflichtet, für die zuständigen Gerichte in einem Verfahren wegen Verletzung eines Rechts des geistigen Eigentums die Möglichkeit vorzusehen, die Erteilung dieser Auskünfte anzuordnen. Nach Ansicht des Generalanwalts fallen Telefonnummern eindeutig nicht unter den Begriff „Namen und Adressen“. In dem Ausgangsrechtsstreit verlangt die Constantin Film Verleih von YouTube und deren Muttergesellschaft Google Auskunft über die E-Mail-Adressen, die Telefonnummern und diejenigen IP-Adressen, die für das widerrechtliche Hochladen von zwei Filmen und für den letzten Zugriff auf die Nutzerkonten verwendet wurden. Der Bundesgerichtshof (DEU) hat den EuGH in diesem Zusammenhang um Auslegung der Richtlinie 2004/48 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums ersucht.

<http://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?num=C-264/19>

Kommission; Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für gemeinsame Forschungs- und Industrieprojekte in der Verteidigungsindustrie

Die Kommission eröffnet am 06.04.2020 Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen zur Finanzierung von mehr als 160 Mio. EUR für gemeinsame Projekte der Verteidigungsindustrie im Jahr 2020 und kündigt sieben neue Verteidigungsforschungsprojekte an, die für eine Finanzierung von mehr als 19 Mio. EUR aus dem Haushalt 2019 ausgewählt wurden. Die Projekte werden jeweils im Rahmen des Europäischen Programms für industrielle Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP), das für 2019-2020 mit 500 Mio. EUR dotiert ist, und der Vorbereitenden Maßnahme zur Verteidigungsforschung (PADR), die für 2018-2020 mit einem Budget von 90 Mio. mil EUR ausgestattet ist, finanziert. Sie sind die Vorläuferprogramme des vollwertigen Europäischen Verteidigungsfonds, der eine innovative und wettbewerbsfähige verteidigungsindustrielle Basis fördern und zur strategischen Autonomie der EU beitragen wird.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/topic-search;freeTextSearchKeyword=;typeCodes=1;statusCodes=31094501,31094502;programCode=EDIDP;programDivisionCode=null;focusAreaCode=null;crossCuttingPriorityCode=null;callCode=Default;sortQuery=openingDate;orderBy=asc;onlyTenders=false;topicListKey=topicSearchTablePageState>

Kommission; Forschungsrat; Pionierforschung; Vergabe von ERC-Grants an Forschende

Am 31.03.2020 haben die Kommission und der Europäische Forschungsrat (ERC) bekannt gegeben, dass 185 hochrangige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Europa einen sog. Advanced Grant des ERC für eine Länge von fünf Jahren erhalten werden. Die Advanced Grants des ERC sind Teil des Forschungs- und Innovationsprogramms der EU Horizont 2020 und werden auf Basis von hohen Exzellenzkriterien zugeteilt. Der ERC gab bekannt, dass in DEU 35 Grants beschieden wurden. DEU steht bei der Auswahlrunde bei der Anzahl der Forschenden auf Platz 1, gefolgt vom Vereinigten Königreich und FRA. Mit dieser ERC-Runde investiert die EU insgesamt 450 Mio. EUR in die langfristige europäische Pionierforschung. Vier hessische Forschungsvorhaben wurden erfreulicherweise in dieser Runde des ERC mit folgenden geförderten Wissenschaftlern ausgewählt: Prof. Dr. Marco Durante, GSI Helmholtz-Zentrum für Schwerionenforschung GmbH, Prof. Dr. Gabriel Martínez-Pinedo, ebenfalls tätig am GSI Helmholtz-Zentrum für Schwerionenforschung GmbH, Prof. Dr. Karl Gegenfurtner, Justus-Liebig-Universität Gießen und Prof. Dr. Eric Meggers, Philipps-Universität Marburg. Prof. Dr. Meggers verfolgt mit dem Grant das Ziel, neuartige Katalysatoren aus Metallen zu entwickeln, die häufig vorkommen. Der Wahrnehmungspsychologe Prof. Dr. Gegenfurtner verfolgt das Ziel, die Erforschung des Farbensehens grundlegend zu erneuern. Prof. Dr. Durante will in seinem Projekt mit dem Titel „Biomedical Applications of Radioactive ion Beams (BARB)“ will Marco Durante die Tumorthherapie mit geladenen Teilchen weiterentwickeln. Prof. Dr. Martínez-Pinedo will in seinem Projekt mit dem Titel „Probing r-process nucleosynthesis through its electromagnetic signatures“ darauf abzielen, Fragen zur Herstellung der schweren Elemente von Eisen bis Uran im r-Prozess zu klären.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200331-pionierforschung_de

Kommission; Forschungsrat (ERC); Rücktritt des ERC-Präsidenten

Unabhängig vom Zeitpunkt der letzten ERC-Auswahlrunde, in der vor kurzem 185 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein Zuschuss für ihre Forschungsvorhaben

zugeteilt wurde, hat der Präsident des Europäischen Forschungsrates (ERC) Mauro Ferrari am 07.04.2020 völlig überraschend nach einer Amtszeit von nur drei Monaten seinen Rücktritt bekannt gegeben. Ferrari erklärte in einem Statement, das u.a. von der Financial Times und von Politico veröffentlicht wurde, zwischen ihm und dem Europäischen Forschungsrat seien große Differenzen zutage getreten. Ferrari verwies zuvorderst auf seinen Plan, wonach der ERC sich aktuell auf koordinierte Covid-19-Forschungsmaßnahmen hätte konzentrieren sollen. Dies sei aber vom Governing Board des ERC wegen der Bottom-Up-Ausrichtung der ERC-Förderung mit Nachdruck abgelehnt worden. Er führte in seinem kritischen Statement auch die Reaktion der EU auf die Covid-19-Krise an und bemängelte die fehlende Abstimmung gesundheitspolitischer Maßnahmen, Grenzschießungen und insbesondere auch Widerstand gegenüber Finanzpaketen. Die Kommission bedauerte in ihrem Statement den Rücktritt. Zugleich verwies die Kommission in ihrer Mitteilung auf ihre Schritte zur Bekämpfung der Pandemie und betonte insbesondere die rasch evaluierten Forschungsvorhaben im Rahmen von Horizon 2020, die nun gefördert werden sollen, darunter 18 Projekte, die seit Anfang des Jahres von der Generaldirektion Forschung für eine Förderung zur Covid-19-Bekämpfung ausgewählt wurden. Die Kommission hob auch hervor, dass rund 50 der zuletzt ausgewählten 185 ERC-Förderprojekte in einem Zusammenhang mit der Covid-19-Bekämpfung stehen. Nun wird vorübergehend einer der drei Vize-Präsidenten bzw. Vize-Präsidentinnen (Eveline Crone, Fabio Zwirner, Janet Thornton) die Aufgabe des zurückgetretenen Mauro Ferrari übernehmen. Die Kommission kündigte an, dass sie ein Auswahlkomitee zusammenstellen wird, um einen neuen Präsidenten oder eine Präsidentin zu finden und zu ernennen.

<https://erc.europa.eu/news/resignation-mauro-ferrari-%E2%80%93-statement-scientific-council>

Kommission; Hessische Hochschulen beteiligen sich an Forschungsprojekten zu Covid-19

Im Zuge der ausgeschriebenen Forschungsförderungen der EU seit Beginn des Jahres sind auch Hessische Universitäten und Forschungseinrichtungen an EU-Förderprojekten zur Erforschung des Corona-Virus bzw. an der Entwicklung eines Impfstoffes beteiligt. Wissenschaftler am Institut für Virologie an der Gießener Justus-Liebig-Universität beteiligen sich zusammen mit Forschern aus ITL und SWE an der Suche nach einem geeigneten Impfstoff gegen Covid-19. Die EU fördert das entsprechende internationale Projekt „Open-Corona“. In Zusammenarbeit mit den Forschern der Karolinska-Universitätsklinik in Stockholm erhoffe man sich, im kommenden Jahr mit den ersten Versuchen der menschlichen Impfung beginnen zu können. Prof. Dr. Becker von der Philipps-Universität Marburg beteiligt sich am Europäischen Virusarchiv (EVA). Koordiniert von der Universität „Aix-Marseille“ in FRA ist das Ziel des Europäischen Virusarchivs die Bereitstellung eines internationalen Netzes an hochkarätigen Zentren, die Viren sammeln, charakterisieren und standardisieren. Das Projekt soll die größte Sammlung von Säugetierviren der Welt hervorbringen, um den unterschiedlichen Interessensgruppen und Entscheidungsträgern diese Ressource zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des weiteren Projekts COMBACTE-NET waren für die Johann-Wolfgang von Goethe Universität Frankfurt bereits Mittel aus Horizon 2020 bewilligt worden. Das „Combatting bacterial resistance“ in Europa (COMBACTE-NET) widmet sich dem Aufbau starker klinischer Labor- und Forschungsnetzwerke in ganz Europa. COMBACTE-NET hat ein paneuropäisches Netzwerk von Kliniken und Krankenhäusern zur effizienteren und schnelleren Erprobung neuer Behandlungsstrategien

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/covid-19>

Kommission; Aufruf zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Publikationen zu COVID-19

Am 31.03.2020 kommunizierte die Europäische Kommission ihre Unterstützung der Forderung, Publikationen und Daten zu Covid-19, welche den wissenschaftlichen Verlagsgemeinschaften vorliegen, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Forderung, welche auch von führenden nationalen Wissenschafts- und Technologieberatern unterstützt wird, gelte für alle bisher veröffentlichten und zukünftigen Artikel für die Dauer der Krise und stehe auch im Einklang mit der Unterstützung der EU zum „Plan S“. Die Initiative Plan S wurde im September 2018 veröffentlicht und hat das Ziel, ab 2021 der Verwirklichung eines vollständigen und sofortigen offenen Zugangs zu Forschungspublikationen, welche durch öffentliche Mittel finanziert werden. Für Wissenschaftler und andere Interessensvertreter sei der zeitnahe Zugriff auf die neuesten wissenschaftlichen Publikationen von essentieller Bedeutung. Es ermögliche, dass alle neuen Erkenntnisse ersichtlich sind und damit auch für weitere Forschung genutzt werden könnten. Forschungskommissarin Mariya Gabriel begrüßte diese wichtige internationale Initiative und betonte die Wichtigkeit der Kooperation beim Zugang zu Forschungsarbeiten und Daten. Der Aufruf wurde von leitenden Wissenschaftsberatern, Ministern und Führungskräften aus allen Teilen der Welt unterzeichnet. Diese betonten als nationale Führungspersonlichkeiten in der Wissenschaftspolitik, dass sie die Anstrengungen und Bemühungen der Forscher, die Ansteckung und Verbreitung von Covid-19 zu verhindern, sehr begrüßen. Darunter sind Australien, Brasilien, Kanada, DEU, Indien, ITL, Japan, Neuseeland, PTL, die Republik Korea, Singapur, ESP, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten sowie die Kommission. Innerhalb der wissenschaftlichen Verlagsgemeinschaft sind bereits 37 Gruppen dem Aufruf gefolgt, die Forschung und die Daten zu COVID-19 öffentlich zugänglich zu machen.

https://ec.europa.eu/info/news/european-commission-signs-letter-scholarly-publishing-community-fight-against-coronavirus-2020-mar-30_de

Kommission; Forschungsprojekt zur Entwicklung eines Schnelldiagnostetests zu COVID-19

Die Kommission kündigte am 31.03.2020 an, dass sie im Rahmen der dringend benötigten Forschung zur Bekämpfung von COVID-19 ein weiteres Projekt namens „HG nCoV19-Test“ finanzieren wird. Das von einem irischen Mittelstandsunternehmen koordinierte Projekt wird einen molekularen Schnelldiagnostetest entwickeln und validieren. Forschungskommissarin Mariya Gabriel begrüßte das Projekt und wies darauf hin, dass Mitarbeiter im Gesundheitswesen in der Lage sein müssen, das Virus schneller und genauer zu diagnostizieren. Damit steige die Zahl der geförderten Projekte auf 18, die Gesamtzahl der an diesem Vorhaben beteiligten Forscherteams auf 140 und das Gesamtbudget aus dem Programm Horizon 2020 auf 48,5 Mio. EUR.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/covid-19>

Kommission; Vorbereitung Horizont Europa; Bioökonomie

Am 20.03.2020 verkündete die Europäische Kommission eine Zusammenarbeit mit dem „Bio-based Industries Consortium“, welches zurzeit der private Partner in der öffentlich-privaten Partnerschaft „Bio-based Industries Joint Undertaking“ (BBI JU) ist. Ziel der neu vereinbarten Zusammenarbeit ist die Schaffung einer neuen öffentlich-privaten Partnerschaft im Rahmen von Horizon Europe. Dabei wolle man auf die bestehenden JU BBI Errungenschaften aufbauen und diese erweitern. Im Zuge dieses Prozesses veröffentlichte das BIC den Entwurf einer neuen strategischen Innovations- und Forschungsagenda „SIRA2030“, welcher die Grundlage für die neue öffentlich-private Partnerschaft bilden soll. Darin enthalten sind die wichtigsten technologischen und innovativen Herausforderungen, welche für die Errichtung einer nachhaltigen

wettbewerbsfähigen biobasierten Industrie in Europa bis 2030 erwartet werden. Zu den Herausforderungen zählen die Schaffung neuer Geschäftsmodelle zur Integration von strategischen Partnern, die beschleunigte Kommerzialisierung von nachhaltigen Lösungen in einer zirkulären Bioökonomie, die Einrichtung klimaneutraler Vorgänge zur Eindämmung des Klimawandels und die Etablierung neuer Kauf- und Konsummuster für eine zirkuläre Biogesellschaft. Der Inhalt dieses Entwurfes stammt von den Akteuren des biobasierten Sektors (BIC-Mitglieder und Verbände), welche die Vision „die zirkuläre Biogesellschaft im Jahr 2050“ unterstützen. Gegenüber der aktuellen Fassung „SIRA 2020“ kommt es in „SIRA 2030“ zu einer Einführung von Endmärkten, einer besseren Einbeziehung der Primärsektoren in die Gestaltung der Wertschöpfungsketten und zu einer zunehmenden Beachtung von Auswirkungen der Digitalisierung. Die Zirkularität der biobasierten Wertschöpfungsketten findet ebenfalls Beachtung. Bis zum 30.04.2020 steht es Gesellschaft und Interessensvertretern frei, mit Antworten auf eine öffentliche Konsultation zur Entwicklung von „SIRA 2030“ beizutragen.

<https://biconsortium.eu/sites/biconsortium.eu/files/publications/Draft%20SIRA%202030%20-%20March%202020.pdf#overlay-context=users/ben>

Kommission; EU fördert Forschungsaktivitäten zur Flugsicherheit

Am 01.04.2020 vereinbarten die Kommission und die Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA), dass die EASA bestimmte dringende Forschungsmaßnahmen im Bereich der Flugsicherheit und des Umweltschutzes verwalten wird. Die Forschungsaktivitäten werden in den nächsten sieben Jahren mit 13 Mio. EUR finanziert, welche im Rahmen des Forschungs- und Innovationsprogramms der EU Horizon 2020 bereitgestellt werden. Sie umfassen Themen der Umweltforschung, die Anfälligkeit von Flugzeugen für Drohneneinschläge und die Wirksamkeit von Flugzeitbeschränkungen. Dementsprechend sei die EFSA auch für die Vertragsvergabe, die technische Aufsicht und die ordnungsgemäße Verbreitung und Nutzung der Forschungsergebnisse verantwortlich.

<https://www.easa.europa.eu/easa-and-you/safety-management/research>

Rat; Forschung; EU-Forschungsminister erörtern Vorgehen in Covid-19-Krise

Am 07.04.2020 berief die kroatische Ministerin für Wissenschaft und Bildung eine Videokonferenz mit den Wissenschaftsministern der EU-Mitgliedsstaaten und der EU-Forschungskommissarin Mariya Gabriel ein. Ziel war es, politische Lösungen im Wissenschaftsbereich für die von der COVID-19 Pandemie verursachte Krise zu erörtern. Noch nie sei die Zusammenarbeit mit Forschern und Innovatoren aus der EU ausschlaggebender als jetzt bei der Bekämpfung von COVID-19, so Kommissarin Gabriel. Sie spielten eine zentrale Rolle in der Bewältigung der Krise, denn nur mit der Hilfe von Forschern und Wissenschaftlern könnten die derzeitigen globalen Herausforderungen wie die Entwicklung eines Impfstoffes gegen das Coronavirus oder die Rettung der Volkswirtschaft bewältigt werden. Expertenrat in den unterschiedlichen Bereichen sei daher von zentraler Bedeutung. Daher sollten die Arbeitsbedingungen der Forscher optimiert werden. Bereits am 26.03.2020 stellen die EU-Staats- und Regierungschefs fest, dass Forschung und Innovationen zu den wichtigsten Bereichen gehören, welche durch Investitionen gefördert werden sollen und in denen eine koordinierte Bemühung zur Eindämmung der Pandemie notwendig ist. Die Präsidentschaft hat sich mit den Mitgliedstaaten darauf geeinigt, den Plan „Europäischer Forschungsraum gegen Corona“ zu unterstützen. Daraus gehen mehrere Aktionen hervor: So etwa die Unterstützung EU-weiter klinischer Versuche an Corona-PatientInnen, die Forderung nach neuen Finanzmitteln für innovative und rasche Corona-Bekämpfung, Unterstützung für innovative Unternehmen zu Covid-19-relevanten Projekten und die Errichtung einer neuen Berater-Taskforce. Auch soll eine

Europäische Datenaustausch-Plattform zu Covid-19 geschaffen werden und insgesamt eine bessere Abstimmung der R&I-Maßnahmen gegen Covid-19 erreicht werden. Die Auflistung der priorisierten Maßnahmen soll in den folgenden Monaten regelmäßig aktualisiert werden.

<https://eu2020.hr/Home/OneNews?id=237>

Finanzdienstleistungen

Kommission; Öffentliche Konsultationen zu digitalen Finanzdienstleistungen und Zahlungsdiensten

Am 03.04.2020 gab die Kommission bekannt, öffentliche Konsultationen zu digitalen Finanzdienstleistungen und Zahlungsdiensten zu starten. Im Rahmen der Konsultation über digitale Finanzdienstleistungen werden Meinungen zu den möglichen Maßnahmen eingeholt, die erforderlich sind, um innovative digitale Finanzdienstleistungen in der EU weiter zu ermöglichen, wobei mögliche Wettbewerbsfragen mit Big Tech-Unternehmen berücksichtigt werden. Die Konsultation wird in die neue digitale Finanzstrategie der Kommission einfließen, die im Laufe dieses Jahres vorgestellt werden soll. Bei der zweiten Konsultation geht es um Feedback für die bevorstehende Strategie für den Zahlungsverkehr in der EU, die ebenfalls im Laufe dieses Jahres verabschiedet werden soll. Ziel ist die Schaffung eines innovativen, integrierten und wettbewerbsfähigen Massenzahlungssektors für die europäischen Verbraucher, der auch global genutzt werden kann. Die EU braucht eine strategische Vision, um sicherzustellen, dass Verbraucher und Unternehmen die Vorteile schneller, sicherer und bequemer paneuropäischer Zahlungsdienste in vollem Umfang nutzen können. Beide Konsultationen bleiben 12 Wochen lang offen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200403-konsultationen-finanzdienste_de

Kommission; Öffentliche Konsultation über die erneuerte nachhaltige Finanzstrategie

Am 08.04.2020 gab die Kommission bekannt, eine öffentliche Konsultation über die erneuerte nachhaltige Finanzstrategie zu starten. Das Ziel dieser öffentlichen Konsultation ist es, die Ansichten und Meinungen interessierter Parteien zu sammeln, um die erneuerte Strategie der Kommission zur Nachhaltigkeit zu informieren. Aufbauend auf dem Aktionsplan 2018 zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum wird die erneuerte Strategie für nachhaltige Finanzen einen Fahrplan mit neuen Maßnahmen zur Steigerung privater Investitionen in nachhaltige Projekte und Aktivitäten zur Unterstützung der verschiedenen im Europäischen Grünen Deal festgelegten Maßnahmen und zum Management und zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in unser Finanzsystem bereitstellen. Die Initiative wird auch zusätzliche Rahmenbedingungen für den europäischen Green-Deal-Investitionsplan schaffen. Eine Möglichkeit zur Beteiligung besteht bis zum 15.07.2020.

https://ec.europa.eu/info/consultations/finance-2020-sustainable-finance-strategy_de

Finanzen

EZB; Überprüfung der geldpolitischen Strategie bis Mitte 2021 verlängert

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 02.04.2020 beschlossen, den Zeitrahmen für die angekündigte Überprüfung der geldpolitischen Strategie auszuweiten, um sich in der aktuellen Situation auf die Herausforderungen der

Coronavirus-Pandemie konzentrieren zu können. Der Termin für den Abschluss der Strategieüberprüfung wird daher von Ende 2020 auf Mitte 2021 verschoben. Vor dem Hintergrund der aktuellen Gesundheitsschutzmaßnahmen werden außerdem die Veranstaltungen der Reihe „Das Eurosystem hört zu“, die von der EZB und den nationalen Zentralbanken des Eurosystems ursprünglich für die erste Jahreshälfte 2020 geplant waren, jetzt in der zweiten Jahreshälfte stattfinden.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.pr200402~942a1358ee.de.html>

Soziales

Eurostat; Arbeitslosenquote im Euroraum bei 7,3%, in der EU bei 6,5%

Nach einer Mitteilung von Eurostat vom 01.04.2020 lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Euroraum im Februar 2020 bei 7,3% und damit 0,1% niedriger als im Januar 2020 und 0,5% niedriger als im Februar 2019. Laut Eurostat ist das die niedrigste Quote, die seit März 2008 im Euroraum verzeichnet wurde. In der EU lag die Arbeitslosenquote im Februar 2020 bei 6,5%, unverändert gegenüber Januar 2020, aber 0,4% niedriger als noch im Februar 2019. Dies bleibt somit die niedrigste Quote, die seit Beginn der monatlichen Reihen zur EU-Arbeitslosigkeit im Februar 2000 in der EU verzeichnet wurde. CZE (2,0%), NDL und POL (je 2,9%) verzeichneten im Februar 2020 die niedrigsten Arbeitslosenquoten. Die höchsten Arbeitslosenquoten registrierten GRI (16,3%) und ESP (13,6%). Über ein Jahr betrachtet blieb die Arbeitslosenquote in DEU unverändert bei 3,2%. Die stärksten Rückgänge wurden in GRI (von 18,5% auf 16,3%), CYP (von 7,5% auf 5,8%) und KRO (von 7,2% auf 6,2%) registriert. Die Jugendarbeitslosigkeit lag im Februar 2020 in der EU bei 14,9% und im Euroraum bei 15,5%, gegenüber 15,5% bzw. 16,1% im Februar 2019. Die niedrigsten Quoten im Februar 2020 verzeichneten CZE und DEU (je 5,3%) sowie NDL (6,3%), während die höchsten Quoten in GRI (34,7%), ESP (30,9%) und ITA (29,6%) registriert wurden.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10662626/3-01042020-AP-DE.pdf/912afd78-a7d9-e623-b680-8050ec39a5b4>

Umwelt

Kommission; UN-Klimagipfel verschoben, aber Vorbereitungen der Kommission werden nicht verlangsamt

Die 26. Tagung der Vertragsstaatenkonferenz (COP26) des „United Nations Framework Convention on Climate Change – UNFCCC“ sollte vom 09. bis 19.11.2020 in Glasgow, GBR, stattfinden. Am 01.04.2020 kündigte das COP-Büro aufgrund der COVID-19-Pandemie an, die Konferenz auf nächstes Jahr zu verschieben. In Reaktion auf die Entscheidungen bekräftigte der für den Green Deal zuständige Vizepräsident der Kommission, Frans Timmermans, dass die Kommission ihre Arbeit zur Vorbereitung einer ehrgeizigen COP26 nicht verlangsamen werde. Er erinnerte daran, dass die gesetzgeberische Arbeit an dem Vorschlag für ein Europäisches Klimagesetz trotz der Pandemie bereits begonnen habe. Er unterstrich weiter, dass die Kommission bis September 2020 einen globalen Plan zur Anhebung der Klimaambitionen der EU für 2030 vorlegen werde.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200402-cop26_de

Kommission; Konsultation zur Erhöhung der Klimaziele für 2030 gestartet

Die Kommission hat am 31.03.2020 eine öffentliche Konsultation gestartet, in der sie um Beiträge dazu bittet, wie das Klimaziel für das Jahr 2030 erhöht und die Treibhausgasemissionen weiter reduziert werden können. Die Konsultation sammelt Beiträge dazu, wie ehrgeizig die Klima- und Energiepolitik bis 2030 gestaltet werden soll und welches die konkreten Maßnahmen in bestimmten Sektoren sein sollen. Außerdem wird abgefragt, wie spezifische Maßnahmen gestaltet werden sollen. Die Online-Konsultation endet am 23.06.2020. Die Kommission wird danach die Konsultation auswerten und im September einen Plan zur Erhöhung des 2030-Klimaziels der EU mitsamt einer detaillierten Folgenabschätzung vorzulegen. Sie plant das Klimaziel der EU für 2030 auf mindestens minus 50%, gegebenenfalls auf bis zu minus 55% gegenüber dem Emissionsniveau von 1990 zu erhöhen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12265-2030-Climate-Target-Plan/public-consultation>

Kommission; Fahrpläne zur Energieeffizienz von Wohnraumlüftungsgeräten

Die Kommission veröffentlichte am 01.04.2020 zwei Fahrpläne zur Überprüfung von Maßnahmen bezüglich der Effizienz von Lüftungsanlagen. Dabei geht es zum einen um Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Lüftungsanlagen und zum anderen um die Kennzeichnung von Wohnraumlüftungsgeräten in Bezug auf den Energieverbrauch. Rückmeldungen können zu beiden Plänen bis zum 29.04.2020 abgegeben werden. Die EU hatte Regelungen über die umweltgerechte Gestaltung (Ökodesign) von Lüftungsanlagen in Wohngebäuden und über ihre Kennzeichnung in Bezug auf den Energieverbrauch erlassen. Schätzungen zufolge werden diese Vorschriften bis zum Jahr 2030 zu Primärenergieeinsparungen von etwa 213 TWh pro Jahr führen. Eine Überprüfung dieser Vorschriften bietet die Möglichkeit zu beurteilen, ob strengere Anforderungen zu weiteren Energie- und Materialeinsparungen führen könnten und ob die Anforderungen auf die „funktionale Leistung“ zu beziehen sind.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12304-Review-of-energy-labelling-forresidential-ventilation-units>

Kommission; Fahrplan für Europäische Normen für Fahrzeugemissionen – EUR 7 für Pkw, leichte Nutzfahrzeuge, Lastkraftwagen und Busse

Am 27.03.2020 veröffentlichte die Kommission einen Fahrplan zur Überarbeitung der Normen für Fahrzeugemissionen. Im Rahmen dieser Initiative, die Teil des europäischen Grünen Deals ist, werden strengere Emissionsnormen (EUR 7) für alle Benzin- und Dieselfahrzeuge, leichten Nutzfahrzeuge, Lastkraftwagen und Busse entwickelt. Um sicherzustellen, dass die Fahrzeuge auf den Straßen der EU während ihrer gesamten Lebensdauer umweltfreundlich sind, werden die vorgeschlagenen Vorschriften neue Fahrzeugtechnologien berücksichtigen und sicherstellen, dass die Emissionen in Echtzeit gemessen werden. Diese Initiative ist Teil des Engagements der EU, den Übergang zu einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität zu beschleunigen. Rückmeldungen sind bis zum 24.04.2020 möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12313-Development-of-EUR-7-emission-standards-for-cars-vans-lorries-and-buses>

Landwirtschaft

EP; Rat; Abstimmung zur neuen Gemeinsamen Agrarpolitik nach der Sommerpause, einjährige Übergangsregelung

Die Koordinatoren der Fraktionen im Landwirtschaftsausschuss des EP haben sich am 30.03.2020 darauf geeinigt, dass eine Abstimmung über den Vorschlag der Kommission über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach der Sommerpause (voraussichtlich auf der Plenarsitzung am 14. bis 17.09.2020) stattfinden soll. Nach der Zustimmung des Plenums können die Abgeordneten Verhandlungen mit dem Rat aufnehmen. Vertreter der Mitgliedsstaaten einigten sich am 06.04.2020 auf ein Mandat für eine einjährige Übergangsregulierung, um die Lücke zwischen der aktuellen GAP, die Ende des Jahres ausläuft und der reformierten GAP, die noch in Verhandlungen feststeckt, zu überbrücken, um weitere Zahlungen über den Jahreswechsel hinaus zu ermöglichen. Die EP-Abgeordneten wollen am 27./28.04.2020 im Agrarausschuss über die Übergangsregelung abstimmen. Die Plenarabstimmung könnte dann am 14. 05.2020 stattfinden, was eine Verabschiedung noch unter der kroatischen Ratspräsidentschaft ermöglichen würde.

<https://www.euractiv.com/section/agriculture-food/news/eu-parliament-wants-plenary-vote-on-new-cap-after-summer-break/>

Rat; Neue Vorschriften für Wiederverwendung von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung

Der Rat hat am 07.04.2020 im schriftlichen Verfahren eine Verordnung angenommen, die die Verwendung von behandeltem kommunalem Abwasser (aufbereitetem Wasser) für die landwirtschaftliche Bewässerung erleichtern soll. Die Regeln sollen in Europa zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen. Wenn sichergestellt wird, dass insbesondere bei Hitzewellen und schweren Dürren genügend Wasser für die Bewässerung von Feldern zur Verfügung steht, könnten Ernteaufträge und Lebensmittelknappheit vermieden werden. Da geografische und klimatische Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich sind, kann ein Mitgliedstaat auch entscheiden, dass der Einsatz von aufbereitetem Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung in manchen Landesteilen oder im gesamten Land nicht zweckmäßig ist. Die Verordnung muss nun vom EP noch in zweiter Lesung angenommen werden, bevor sie im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht werden kann.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/07/water-reuse-for-agricultural-irrigation-council-adopts-new-rules/>

Justiz

EuGH; Gerichtliche Zuständigkeit für Klage auf Entschädigung wegen Flugverspätung

Der EuGH hat am 26.03.2020 in der Rechtssache C-215/18 (Primera Air Scandinavia) entschieden, dass ein Fluggast, der seinen Flug über ein Reisebüro gebucht hat, gegen das Luftfahrtunternehmen eine Klage auf Ausgleichsleistung wegen Flugverspätung vor dem Gericht des Abflugortes erheben kann. Obwohl zwischen dem Fluggast und dem Beförderer kein Vertrag besteht, bilden bei einer solchen Klage ein Vertrag oder Ansprüche aus einem Vertrag im Sinne der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit den Gegenstand des Verfahrens, so dass die Klage vor dem Gericht des Ortes der Erbringung der Luftbeförderungsleistung erhoben werden kann.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?sessionId=AC891EAE8BC31A125B564F856306F584?text=&docid=224725&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2998450>

EuGH; Aufklärung über Widerrufsrecht bei Darlehensverträgen

Der EuGH hat am 26.03.2020 in der Rechtssache C-66/19 (Kreissparkasse Saarlouis) entschieden, dass Verbraucherkreditverträge in klarer und prägnanter Form die Modalitäten für die Berechnung der Widerrufsfrist angeben müssen. Es reicht nicht aus, dass der Vertrag hinsichtlich der Pflichtangaben, deren Erteilung an den Verbraucher für den Beginn der Widerrufsfrist maßgeblich ist, auf eine nationale Vorschrift verweist, die selbst auf weitere nationale Rechtsvorschriften verweist. Im Fall einer solchen Kaskadenverweisung könne der Verbraucher auf der Grundlage des Vertrags nämlich weder den Umfang seiner vertraglichen Verpflichtung bestimmen noch überprüfen, ob der von ihm abgeschlossene Vertrag alle erforderlichen Angaben enthält, und erst recht nicht, ob die Widerrufsfrist, über die er verfügen kann, für ihn zu laufen begonnen hat.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=224723&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=2999407>

EuGH; Polnisches Disziplinarsystem für Richter

Der EuGH hat am 26.03.2020 in den verbundenen Rechtssachen C-558/18 und C-563/18 (Miasto Łowicz und Prokurator Generalny) entschieden, dass zwei Vorabentscheidungsersuchen zu den polnischen Maßnahmen aus dem Jahr 2017 über eine Regelung für Disziplinarverfahren gegen Richter unzulässig sind. In dem einen Verfahren erwog das nationale Gericht, gegen den Fiskus zu entscheiden, in dem anderen Verfahren zog es eine Strafmilderung in Erwägung, weil der Angeklagte mit den Strafbehörden zusammengearbeitet hatte. In beiden Vorabentscheidungsersuchen wird die Befürchtung geäußert, dass derartige Entscheidungen zu Disziplinarverfahren gegen den Einzelrichter des jeweiligen Verfahrens führen könnten. Der EuGH ist der Auffassung, dass die vorgelegten Fragen allgemeiner Art sind und keinen hinreichend konkreten Bezug zu den anhängigen Verfahren aufweisen, so dass die Vorabentscheidungsersuchen für unzulässig zu erklären sind. Abschließend weist der EuGH darauf hin, dass gegen einen nationalen Richter, der eine Vorlagefrage gestellt hat, die sich als unzulässig erweist, deswegen kein Disziplinarverfahren gegen ihn führt werden darf.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=224729&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3003297>

EuGH; nicht erschöpfte Markenware auf Amazon-Marketplace

Der EuGH hat am 02.04.2020 in der Rechtssache C-567/18 entschieden, dass die bloße Lagerung von markenrechtsverletzenden Waren durch Amazon im Rahmen ihres Online-Marktplatzes (Amazon-Marketplace) keine Markenrechtsverletzung durch Amazon darstellt. Ein Unternehmen, das Waren für einen Drittanbieter ohne Kenntnis von der Markenrechtsverletzung lagert, benutzt die Marke nicht selbst, wenn es nicht wie der Verkäufer das Ziel verfolgt, die Waren zum Verkauf anzubieten oder in den Verkehr zu bringen. Der EuGH weist jedoch darauf hin, dass andere Rechtsvorschriften des Unionsrechts, insbesondere die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (ABl. 2000, L 178, S. 1) und die Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (ABl. 2004, L 157, S. 45), ein gerichtliches Vorgehen gegen einen Mittler gestatten, der es einem Wirtschaftsteilnehmer ermöglicht hat, eine Marke rechtswidrig zu benutzen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?sessionId=FC1DF30655C611C3EFAE4688FC4E7D1F?text=&docid=224883&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3339788>

EuGH; Schlussanträge - gerichtliche Zuständigkeit für Schadensersatzklagen wegen Manipulationssoftware

Generalanwalt Sánchez-Bordona hat am 02.04.2020 seine Schlussanträge in der Rechtssache C-343/19 (Verein für Konsumenteninformation / Volkswagen AG) vorgelegt. Nach Ansicht des Generalanwalts kann ein Unternehmen von Käufern der von ihm manipulierten Fahrzeuge vor den Gerichten des Staates verklagt werden, in welchem sie die Fahrzeuge gekauft haben. Der österreichische Verein für Konsumenteninformation, an den 574 Käufer manipulierter Fahrzeuge ihre Rechte abtraten, erhob im September 2018 Klage gegen Volkswagen vor dem Landesgericht Klagenfurt (AUT). Die Käufer hatten diese Fahrzeuge in AUT von einem gewerblichen Vertragshändler oder einem privaten Verkäufer erworben, bevor die Manipulationen der Abgasssoftware bekannt wurden.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=224904&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=3341713>

I n n e r e s

Kommission; weitere knapp 240 Mio. EUR für Geflüchtete bereitgestellt

Angesichts des Fortschreitens der Corona-Pandemie kündigte die Kommission am 31.03.2020 an, weitere 239 Mio. EUR im Rahmen des Regionalen Treuhandfonds der EU als Reaktion auf die Syrien-Krise für Geflüchtete aus Syrien und besonders bedürftige Gruppen in Irak, Jordanien und Libanon zur Verfügung zu stellen. Mit 100 Mio. EUR sollen die Resilienz syrischer Geflüchteter gestärkt und nachhaltige soziale Sicherheitsnetze im Libanon aufgebaut werden, 57,5 Mio. EUR sollen in die Stärkung des öffentlichen Bildungssystems im Libanon fließen, 27,5 Mio. EUR in Bildungsangebote für Menschen aus Syrien in jordanischen Flüchtlingslagern. Mithilfe von 22 Mio. EUR soll das öffentliche Gesundheitssystem in Jordanien verbessert werden, mit elf Mio. EUR soll die Stellung jordanischer und syrischer Frauen in Jordanien verbessert werden, 10,5 Mio. EUR sind zur Unterstützung von Strategien und Diensten zum Schutz von Kindern und Frauen im Libanon vorgesehen und mit zehn Mio. EUR sollen die Lebens- und Wohnbedingungen bedürftiger Rückkehrer verbessert sowie die Friedenskonsolidierung im nordwestlichen Irak unterstützt werden. Mit den nunmehr beschlossenen Hilfen belaufen sich die Mittel im Treuhandfonds auf insgesamt über zwei Mrd. EUR.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200331-corona-pandemie-hilfe-syrische-fluechtlinge_de

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_549

Kommission; Mission „IRINI“ vor libyscher Küste gestartet

Am 01.04.2020 startete die neue EU-Mission „IRINI“ zur Durchsetzung des Waffenembargos im Libyen-Konflikt vor der libyschen Küste. Die Mission ersetzt die bisherige Mission Sophia. Diese lief seit Juni 2015 im Mittelmeer vor der libyschen Küste und hatte insbesondere das Ziel, Schlepperbanden zu bekämpfen. Die neue Operation soll Luft-, Satelliten- und Seeinheiten umfassen und sich vorwiegend auf den Osten der libyschen Küste konzentrieren, wo der Großteil des Waffenschmuggels vermutet wird. Die potentiellen Auswirkungen auf Migrationsströme sollen sorgfältig und regelmäßig überwacht werden und gegebenenfalls zum Abzug von

Marineeinheiten aus dem betreffenden Gebiet führen. Der Rat hatte der Mission am 31.03.2020 zugestimmt.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200331-operation-irini-waffenembargo-libyen_de

EP; Aussprache mit Schinas und Johansson zur Lage an den EU-Außengrenzen in GRI im LIBE

Am 02.04.2020 tagte der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP in einer Videokonferenz u.a. zur Lage an den EU-Außengrenzen in GRI. An dem Meinungsaustausch nahmen neben Kommissionsvizepräsident für die Förderung unserer Europäischen Lebensweise Margaritis Schinas und Innen-Kommissarin Ylva Johansson auch der griechische Minister für Asyl und Migration, Notis Mitarachi, der griechische Minister für Zivilschutz, Michalis Chrisochoidis, der Exekutivdirektor der Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), Fabrice Leggeri, der Direktor der Agentur für Grundrechte (FRA), Michael O'Flaherty, und für den Ratsvorsitz die kroatische Staatssekretärin für Europäische Angelegenheiten und Inneres, Terezija Gras, teil. Kommissionsvizepräsident Schinas hob hervor, dass die EU in Ansehung der Krise an der griechisch-türkischen Grenze bewiesen habe, dass sie handlungsfähig sei und sich nicht erpressen lasse. Nunmehr gelte es, gutes Krisenmanagement auch im Umgang mit der Corona-Krise zu beweisen. Innen-Kommissarin Johansson betonte, dass es sowohl hinsichtlich der Lage an den griechischen Grenzen als auch im Umgang mit Migranten angesichts der Corona-Krise eines raschen und solidarischen Handelns bedürfe. Insoweit hob Johansson insbesondere den Aktionsplan zur Kommission zur Unterstützung von GRI, in dessen Rahmen bereits 350 Mio. EUR zur Verfügung gestellt worden und weitere Hilfen in Höhe von 350 Mio. EUR vorgesehen seien, und die Anstrengungen zur Umsiedlung besonders schutzbedürftiger unbegleiteter Minderjährige in andere Mitgliedstaaten hervor. Vertreter aller Fraktionen lobten zunächst den Einsatz GRIs bei der Bewältigung der Herausforderungen an den Außengrenzen zur Türkei. Gleichwohl zeigte sich in den Beiträgen auch die bekannte Uneinigkeit im Hinblick auf den Schutz der Grundrechte und eine solidarische Verteilung der Belastung im Bereich Asyl und Migration.

https://multimedia.europarl.europa.eu/de/libe-committee-meeting_20200402-1000-COMMITTEE-LIBE_vd

EuGH; Verweigerung der Aufnahme von Asylantragstellern rechtswidrig

Mit Urteil vom 02.04.2020 stellte der EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-715/17 Kommission/POL, C-718/17 Kommission/Ungarn und C-719/17 Kommission/CZR fest, dass die Weigerung der drei Mitgliedstaaten (MS), den vorläufigen und zeitlich begrenzten Umsetzungsmechanismus für Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, umzusetzen, gegen das Unionsrecht verstoße. Einer Umsetzung der entsprechenden Ratsbeschlüsse stehe insbesondere nicht die ausschließliche nationale Zuständigkeit für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und den Schutz der inneren Sicherheit entgegen. Die Pflicht zur Umsetzung der Beschlüsse sei auch nicht aufgrund eines angeblichen Nichtfunktionierens des Mechanismus entfallen. Das einer Umverteilung inhärente Ziel der Solidarität stehe einer einseitigen Aussetzung oder Verweigerung der Umsetzung des Umsiedlungsmechanismus durch einen MS auf Grundlage seiner einseitigen Beurteilung entgegen. In ihren Schlussanträgen vom 31.10.2019 hatte Generalanwältin Eleanor Sharpston bereits die Auffassung vertreten, dass die Weigerung der drei MS gegen Unionsrecht verstoße.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-04/cp200040de.pdf>

EuGH; EWR-Bürger stehen Unionsbürgern bei Auslieferungen gleich

Am 02.04.2020 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-897/19 PPU Ruska Federacija, dass ein Mitgliedstaat (MS) dem Ersuchen eines Drittstaats um Auslieferung eines Bürgers des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) nur dann nachkommen darf, wenn er zuvor geprüft hat, dass dem Betroffenen weder Todesstrafe, noch Folter, noch eine andere unmenschliche oder erniedrigende Strafe oder Behandlung droht. Darüber hinaus müsse vor einer Entscheidung über das Auslieferungsersuchen der Herkunftsstaat des Betroffenen über das Ersuchen in Kenntnis gesetzt werden, um die Übergabe seines Staatsangehörigen beantragen zu können. Die Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit nach Art. 36 des EWR-Abkommens im legitimen Interesse der Strafverfolgung müsse verhältnismäßig sein. Daher sei eine solche Beschränkung stets auch an Art. 19 Abs. 2 der Charta der Grundrechte der EU zu messen, die auch EWR-Bürger schütze. Dem Eilvorabentscheidungsverfahren lag der Fall eines ursprünglich russischen Staatsangehörigen zugrunde, der zwischenzeitlich die isländische Staatsbürgerschaft erworben hatte und infolge einer internationalen Fahndungsausschreibung mit dem Ziel der Auslieferung an Russland in Kroatien festgenommen worden war.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-04/cp200038de.pdf>
https://ec.europa.eu/germany/news/20200406-eu-katastrophenschutzverfahren-unterstuetzt-italien-und-baltische-staaten-weiter_de

Bildung und Kultur

EuGH; Mittelbare Diskriminierung von Grenzarbeitnehmern und ihrer Familien hinsichtlich der Schülerbeförderung

Der EuGH hat am 02.04.2020 in der Rechtssache C830/18 entschieden, dass es europarechtswidrig ist, die Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung von der Voraussetzung eines Wohnsitzes in diesem Bundesland abhängig zu machen. Dies stelle eine mittelbare Diskriminierung von Grenzarbeitnehmern und ihrer Familien dar. Hintergrund ist die Klage von PF, der die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und eine Realschule im Landkreis Südliche Weinstraße in Rheinland-Pfalz besucht, jedoch mit seiner ebenfalls deutschstämmigen Familie im französischen Elsaß wohnt. Seit dem Schuljahr 2015/16 verweigerte der Landkreis die Übernahme der Schülerbeförderungskosten des PF. Als Grund hierfür wurde angeführt, dass der Landkreis nach rheinland-pfälzischen Rechtsvorschriften nur verpflichtet sei, die Schülerbeförderungskosten von Schülern zu übernehmen, die in Rheinland-Pfalz ihren Wohnsitz haben. Nachdem der Landkreis den Einspruch des PF zurückgewiesen hatte, erhob dieser Klage beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße, welches sich wiederum an das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz richtete. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz wandte sich daraufhin an den EuGH mit der Frage, ob es eine mittelbare Diskriminierung von Grenzarbeitnehmern darstelle, wenn die Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung durch ein Bundesland von dem Wohnsitz in diesem Bundesland abhängig gemacht würde. Zudem wurde erfragt, ob die Verweigerung der Kostenübernahme durch einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses, in diesem Falle der effizienten Organisation des Schulwesens, gerechtfertigt sein könne. Der EuGH stellt zunächst fest, dass sich die Mutter von PF nach Art. 45 AEUV und der Verordnung Nr. 492/2011 gegenüber DEU den Status als Grenzarbeitnehmerin für sich in Anspruch nehmen kann. Dies sei auch durch die Freizügigkeit als Grundrecht von Arbeitnehmern begründet. Eine Maßnahme, die die Erstattung der Schülerbeförderungskosten von einem Wohnsitz im betreffenden Bundesland abhängig mache, beeinträchtige die Arbeitnehmerfreizügigkeit und

widerspreche somit dem Unionsrecht. Bezüglich der Rechtfertigung des Wohnsitzerfordernisses durch den Landkreis anerkennt der EuGH, dass die Organisation des rheinland-pfälzischen Schulsystems grundsätzlich als legitimer Grund angesehen werden könnte. Nach §69 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes obliegen die Landkreise der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schüler, wenn die Schüler ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar sei. Da allerdings der Landkreis die Beförderungskosten für in Rheinland-Pfalz wohnhafte Schüler trüge, die außerhalb des Bundeslandes die Schule besuchten, argumentiert der EuGH, dass die Organisation der Schülerbeförderung auf der Ebene des Bundeslandes nicht untrennbar von der Organisation des Schulwesens sei.

<http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-830/18>

Kommission; Verleihung des Europäischen Kulturerbe-Siegels an 10 Stätten

Am 31.03.2020 verlieh die Kommission das Europäische Kulturerbe-Siegel an zehn Stätten, die eine wichtige Rolle in der Geschichte und Kultur Europas und/oder beim Aufbau der EU gespielt haben. Das Siegel zeichnet seit 2013 europäische Kulturerbestätten aus, die Meilensteine auf dem Weg zur Schaffung des heutigen Europas sind. Die Stätten reichen von den Anfängen der Zivilisation bis zum heutigen Europa. Diese verkörpern und symbolisieren europäische Ideale, Werte, Geschichte und Integration. Ein Schwerpunkt bei der Auswahl der Stätten liegt auf ihrer Rolle in der europäischen Geschichte und dem Angebot an Bildungsaktivitäten für junge Menschen, welche die EU und die Bürgerinnen und Bürger einander näherbringen sollen. Das Europäische Kulturerbe-Siegel zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass es die europäische Botschaft und ihre Geschichte dahinter lebendig werden lässt und damit den Bürger*innen ein Gefühl über die Vielfalt und den Umfang des heutigen Europas vermittelt werden kann. Damit unterscheidet es sich von der Liste des UNESCO-Welterbes.

https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/heritage-label_de

E U – F ö r d e r p r o g r a m m e

Kommission; Covid-19; Einrichtung einer Informationswebsite für Forschungs- und Innovationsprojekte der EU

Am 03.04.2020 hat die Europäische Kommission in ihrem „Funding & Tenders“-Portal eine spezielle Website eingerichtet, die gesammelt Informationen über die Beantragung und Durchführung von Forschungs- und Innovationsprojekten der EU im Rahmen der Covid-19-Pandemie enthält. Die neu eingerichtete Website mit dem Titel „European Research Area (ERA) Corona Platform“ listet aktualisierte Einreichungsfristen für Anträge und verweist auf die neuen FAQ-Artikel zu Projektbeeinträchtigungen aufgrund des COVID-19-Ausbruchs. Des Weiteren werden EU-Forschungsinitiativen und –Projekte im Zusammenhang mit COVID-19 verlinkt und die Aktivitäten der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten auf dieser Website vorgestellt.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/covid-19>

Kommission; Wettbewerb zur „Europäischen Hauptstadt der Innovation 2020“

Am 05.03.2020 eröffnete die Kommission den Wettbewerb um die „Europäische Hauptstadt der Innovation 2020“. Den Startschuss gab die Forschungskommissarin Mariya Gabriel auf dem Startup Youth InnoCamp in Cluj-Napoca in ROM. Hintergrund des Wettbewerbs um den Preis der Europäischen Innovationshauptstadt ist die Würdigung von Städten, welche Innovationen fördern, um zu mehr

Widerstandsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Lebensqualität beizutragen. Erstmals gewann Barcelona im Jahr 2014 den Preis für den Einsatz neuer Technologien, welche die Stadt den Menschen näher brachte und das Wirtschaftswachstum und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger weiter förderte. Nach ihr folgten die Städte Amsterdam (2016), Paris (2017), Athen (2018) und Nantes (2019). Es können sich alle Städte der EU-Mitgliedstaaten und der im Horizon 2020 assoziierten Drittländer, welche mehr als 100 000 Einwohner verzeichnen und Innovation in den Dienst ihrer Bürgerinnen und Bürger stellen, bis zum 23.06.2020 bewerben. Der erste Preisträger wird dann als Europas Innovationshauptstadt gelistet und erhält für die weitere Implementierung seiner innovativen Praktiken 1 Mio. EUR. Die jeweils fünf weiteren Platzierten erhalten eine Summe von 100 000 EUR, um Innovationsaktivitäten auch hier weiter zu unterstützen. Damit werden insgesamt sechs europäische Städte ausgezeichnet. Der auch unter dem Namen iCapital bekannte Preis wird von Horizon 2020, dem Forschungs- und Innovationsprogramm der EU finanziert und würdigt europäische Städte, welche lebendige Innovationsökosysteme entwickeln und damit die aktuellen öffentlichen Herausforderungen angehen, um das Leben ihrer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Forschungskommissarin Gabriel erläuterte nochmals die zentrale Bedeutung von Innovation für Städte. Sie könne das Wohlergehen ihrer Bürgerinnen und Bürger verbessern und Herausforderungen wie Klimawandel, städtische Mobilität oder Ungleichheit in Chancen verwandeln. Darum ginge es beim Preis der Europäischen Hauptstadt der Innovation. Er mache Städte zu Schlüsselakteuren beim Übergang zu einem ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Europa. Eine hochrangige Jury aus unabhängigen Experten entscheidet anhand von Kriterien über den Innovationsgrad der eingereichten Bewerbung. Diese sind: das Experimentieren um innovative Lösungen für gesellschaftlichen Herausforderungen zu testen und zu fördern, das Einbeziehen der Bürger in die Innovation und die Beteiligung an der täglichen Umsetzung und Nutzung der Innovation sowie die Erweiterung der Innovation mit dem Ziel der Nutzung durch andere Unternehmer oder Städte und der Befähigung der täglichen Nutzung der Innovation durch die Bürger*innen. Die Gewinner werden während der Europäischen Forschungs- und Innovationstage in Brüssel bekannt gegeben. Diese sind nach derzeitiger Planung für den 22.-24.09.2020 in Brüssel vorgesehen.

https://ec.europa.eu/info/news/2020-european-capital-innovation-contest-opens-apply-23-june-2020-mar-05_en&pk_campaign=rss_page

Kommission; Covid-19-Krise; Verschiebung von Fristen

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemiesituation kommt die Kommission Antragstellenden und Geförderten in Horizont 2020-Projekten mit flexibleren Regelungen entgegen, z.B. durch die Verschiebung von Einreichungsfristen, spätere Abgabe von (Zwischen-)Berichten, Verlängerung von Projektlaufzeiten. Weitere Informationen über diese Maßnahmen der Kommission zur Abmilderung von Einschränkungen bei der Beantragung und Durchführung von Horizont 2020-Projekten im Zusammenhang mit COVID-19 sind in neuen FAQs auf dem „Funding and Tender Portal“ zu finden. So wurden mehrere Fristen aus dem FET-Bereich in den Juni bzw. Juli verschoben. Zu den Starting Grant Calls des ERC (Europäischen Forschungsrats) liegen noch keine Informationen der ERCEA vor, wann die Einladungen zu den Interviews versendet werden sollen. Auch liegen aktuell noch keine Auskünfte vor, ob der Begutachtungszeitplan unter den gegebenen Umständen eingehalten werden kann. Dies betrifft auch die Interviews in Brüssel. Panelmeetings zur Begutachtung von ERC-Anträgen finden laut der Nationalen Kontaktstelle derzeit im Remote-Verfahren statt. Der ERC rechnet im Moment nicht mit größeren Verzögerungen bei anstehenden Begutachtungen oder Einreichungsfristen. Kommissarin Mariya Gabriel kündigte an, mit Blick auf Erasmus und Horizon insgesamt flexibel die Fristen handhaben zu wollen,

um Antragstellenden entgegenzukommen. Dies betreffe bei Horizon 2020 die Ausschreibungen mit bisheriger Frist bis 15.04.2020.

<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/covid-19>
<https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/portal/screen/opportunities/funding-updates>

V e r a n s t a l t u n g e n

Coronakrise – die EU auf dem Prüfstand; Diskussion im Livestream

Zu der neuen Veranstaltungsreihe „Hessen’s Livestream“ hatte die Hessische Europaministerin Lucia Puttrich am 02.04.2020 eingeladen. Sie betonte in ihrer Begrüßung die große Herausforderung Europas durch diese Krise. Dieses Europa dürfe keine Schönwetterkonstruktion sein, sondern müsse auch als Chance begriffen werden, und unter anderem Themen, wie die Digitalisierung, weiter voran zu bringen, so Puttrich. In diesem Zusammenhang stellte sie auch das neue Veranstaltungsformat der Hessischen Landesvertretung „Zu Hause mit Hessen’s Livestream“ vor. Anschließend diskutierten Michael Hager, Kabinettschef des Exekutive-Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Valdis Dombrovskis und Hendrik Kafsack, Korrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung in Brüssel, zu „Coronakrise – die EU auf dem Prüfstand; Auswirkungen, Herausforderungen und Folgen der COVID-19 Pandemie“. Dabei wurde eine Reihe von Themen angesprochen, die von der Kritik an der Europäischen Union bis zu Saisonarbeitern und dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021- 2027 reichten. Hager wies auf erste Reaktionen von Mitgliedstaaten, wie Grenzschließungen und andere ähnliche Maßnahmen hin. Die Schließung von Grenzen habe nicht zur Solidarität in Europa beigetragen. Diese Maßnahmen gegeneinander würden am Ende allen gemeinsam schaden, so Hager. Positiv hingegen sah Hager die Maßnahmen zum Abbau der Staus an den innereuropäischen Grenzen, den Kommissionsvorschlag zum Europäischen Kurzarbeitergeld (SURE) und die konkreten Hilfsmaßnahmen, unter anderem für ITL und ESP. Wichtig sei es, jetzt mit den Instrumenten zu arbeiten, die es bereits gäbe, so Hager weiter. Andererseits werde die Kommission ihren Vorschlag aus dem Jahre 2018 zum MFR im Lichte der Pandemie überarbeiten, wahrscheinlich noch im April. Er hoffe sehr auf eine Verabschiedung des MFR durch das Europäische Parlament und den Rat noch vor der Sommerpause, damit diese Mittel im Rahmen bewährter Verfahren und Instrumente rechtzeitig im wegen der Coronakrise kritischen Jahr 2021 eingesetzt werden können. Andernfalls würde sich die ohnehin schwierige Situation von Unternehmen und deren Beschäftigten, Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen unnötig weiter verschlechtern. Auch das Instrument des „Juncker-Fonds“ der Europäischen Investitionsbank sei bewährt und eingeführt. Den „Green Deal“ und die Digitalisierung dürfe man nicht aus den Augen verlieren, da sie zur Erholung der Wirtschaft beitragen würden. An der virtuellen Auftaktveranstaltung nahmen fast 300 Gäste teil.

https://www.youtube.com/watch?v=f8_7EYrDEQ

Coronakrise – Herausforderung für den Parlamentarismus; Diskussion im Livestream

Am 08.04.2020 konnte die Hessische Europaministerin Lucia Puttrich zur zweiten Veranstaltung im Rahmen der neuen Reihe „Hessen’s Livestream“ fast 500 Gäste virtuell begrüßen. Sie betonte in ihrer Begrüßung die einzigartige europäische Dimension dieser Krise, alle Mitgliedstaaten hätten mit den gleichen Problemen zu kämpfen und geschlossene Grenzen, massive Reduzierung des europäischen Lebens

insgesamt würden alle Europäer gleichermaßen betreffen. Außerdem betonte sie die Notwendigkeit effektiver parlamentarischer Kontrolle auf europäischer Ebene und lobte die großen Anstrengungen des Europäischen Parlaments, mit neuen Konzepten u. a. digitale Abstimmungen zu ermöglichen. Frau Puttrich wies aber auch auf die Gefahren durch Manipulationen solcher neuen Wege hin. Es diskutierten diesmal Klaus Welle, Generalsekretär des Europäischen Parlaments und Hendrik Kafsack, Korrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung in Brüssel, insbesondere die Frage, wie sich das Europäische Parlament in der COVID-19 Pandemie aufstellt. Generalsekretär Welle wies eingangs auf die große Herausforderung hin, die Mitglieder des Parlaments, die Mitarbeiter und die Besucher vor gesundheitlichen Risiken zu schützen. Außerdem sei man natürlich auch an allen drei Standorten des Parlaments (Brüssel, Straßburg, LUX) an die jeweiligen nationalen Vorschriften gebunden. Schließlich sei auch noch zu bedenken, dass das Europäische Parlament Abgeordnete aus 27 Mitgliedstaaten habe und in 24 Sprachen arbeitsfähig sein müsste. Daneben sei nicht jede Software ohne weiteres nutzbar, weil sie nicht auf über 700 Teilnehmer ausgerichtet sei. Abgeordneten, denen eine entsprechende digitale Infrastruktur nicht zur Verfügung stünde, würden unterstützt. Man müsse jedoch auch in dieser Zeit ohne Einschränkung die parlamentarische Kontrolle sicherstellen. Entwickelt wurde eine Software, die Verdolmetschung in sechs Sprachen für 100 Teilnehmer zulasse, damit Ausschüsse, das Präsidium und die Fraktionen arbeiten könnten. Diese Technik werde ausgebaut auf 200 Teilnehmer und alle 24 Sprachen. Auf die Frage wie lange man sich denn vorstelle, mit diesen Techniken statt im „Normalmodus“ zu arbeiten, antwortete der Generalsekretär, man gehe aktuell von insgesamt 18 sehr schwierigen Monaten aus. Auch Debatten – eine Zuschauerfrage – seien bei großer Rededisziplin möglich, auch Worterteilung durch die jeweiligen Vorsitzenden. Geheime Abstimmungen – eine weitere Zuschauerfrage – seien die Ausnahmen und man werde dafür Lösungen finden, so Generalsekretär Welle. Namentliche Abstimmungen seien möglich, die Sicherheit werde durch e-mail, Foto und Kontrolle über die Abstimmungslisten gewährleistet. Plenarsitzungen seien mit hoher Präsenz möglich, sie würden mit dem gebotenen Abstand zwischen den MdEP und in zwei Sälen durchgeführt. Aktuell seien zwischen 75 und 100 Abgeordnete in Brüssel, die Mitarbeiter würden sich in der Regel im Homeoffice an den o. g. Dienstorten des Parlaments aufhalten. Daneben gäbe es aber bestimmte Berufsgruppen wie z. B. Dolmetscher, IT- und Konferenztechniker, die den Betrieb vor Ort garantieren bzw. unterstützen müssten. Auf eine Zuschauerfrage zur Rückkehr in den „normalen“ Modus prognostizierte Klaus Welle, man werde künftig weit mehr als bisher auf Telearbeit, flexible Plattformen etc. zurückgreifen. Insbesondere für Bürgerdialoge mit Teilnehmern in und aus allen Mitgliedstaaten z. B. im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas könne er sich solche Formate gut vorstellen. Auf eine weitere Frage zu den EU-Finanzinstrumenten in der Corona-Krise antwortete der Generalsekretär, dass man jetzt die Instrumente aktiv nutzen könnte, die während der Finanzkrise und danach ins Leben gerufen worden waren. Abschließend wies er auf die entscheidende Rolle des EP in allen laufenden Debatten hin. Der Mehrjährige Finanzrahmen 2021- 2027 würde vom Rat und vom Europäischen Parlament verabschiedet. Insgesamt sei er optimistisch, bis jetzt habe die EU alle im ungefähr zehnjährigen Abständen auftauchende große Krisen wie Ablehnung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft in den 50er Jahren, Frankreichs Politik des leeren Stuhls in den 60er Jahren, die so genannten „Eurosklrose“ in den 70er Jahren, die Probleme um die Einführung des EUR in den 90er Jahren und die Finanzkrise in 2009 gut gemeistert. Das gelte auch für die Herausforderungen durch die COVID-19 Pandemie.

Vorschau

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

14.04.2020	Informelle Videokonferenz der Bildungsminister
15.04.2020	Informelle Videokonferenz der Gesundheitsminister Informelle Videokonferenz der Finanzminister
16.04.2020	Informelle Videokonferenz der Außenminister
21.04.2020	Rat Allgemeine Angelegenheiten
21./22.04.2020	Informelle Tagung der Umweltminister
22.04.2020	Rat Auswärtige Angelegenheiten
24./25.04.2020	Informelle Tagung der Minister für Wirtschaft und Finanzen

Europäische Kommission

22.04.2020	Noch keine Tagesordnung
------------	-------------------------

Europäisches Parlament

EP Plenarsitzung am 16. und 17.04.2020

Koordiniertes Handeln der EU im Kampf gegen die COVID-19 Pandemie und ihre Folgen - Erklärungen von Rat und Kommission

Europäischer Gerichtshof

23.04.2020	Urteil des EuGH (Große Kammer) in der Rechtssache C-507/18 (Associazione Avvocatura per i diritti LGBTI): Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung
23.04.2020	Urteil des EuGH in der Rechtssache C-28/19 (Ryanair): Transparenz bei Flugpreisen
23.04.2020	Urteil des EuGH in der Rechtssache C-161/19 (Kommission / AUT): Frühjahrsbejagung von Waldschneepfen in Niederösterreich
23.04.2020	Urteil des EuGH in der Rechtssache C-710/18 (Land Niedersachsen): Privilegierung der bei demselben Arbeitgeber erworbenen Berufserfahrung

23.04.2020 Schlussanträge des Generalanwalts an den EuGH in den verbundenen Eilvorabentscheidungsverfahren C-924/19 PPU und C-925/19 PPU (Országos Idegenrendészeti Főigazgatóság Dél-alföldi Regionális Igazgatóság): Asylverfahren in HUN

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 24.04.2020.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA